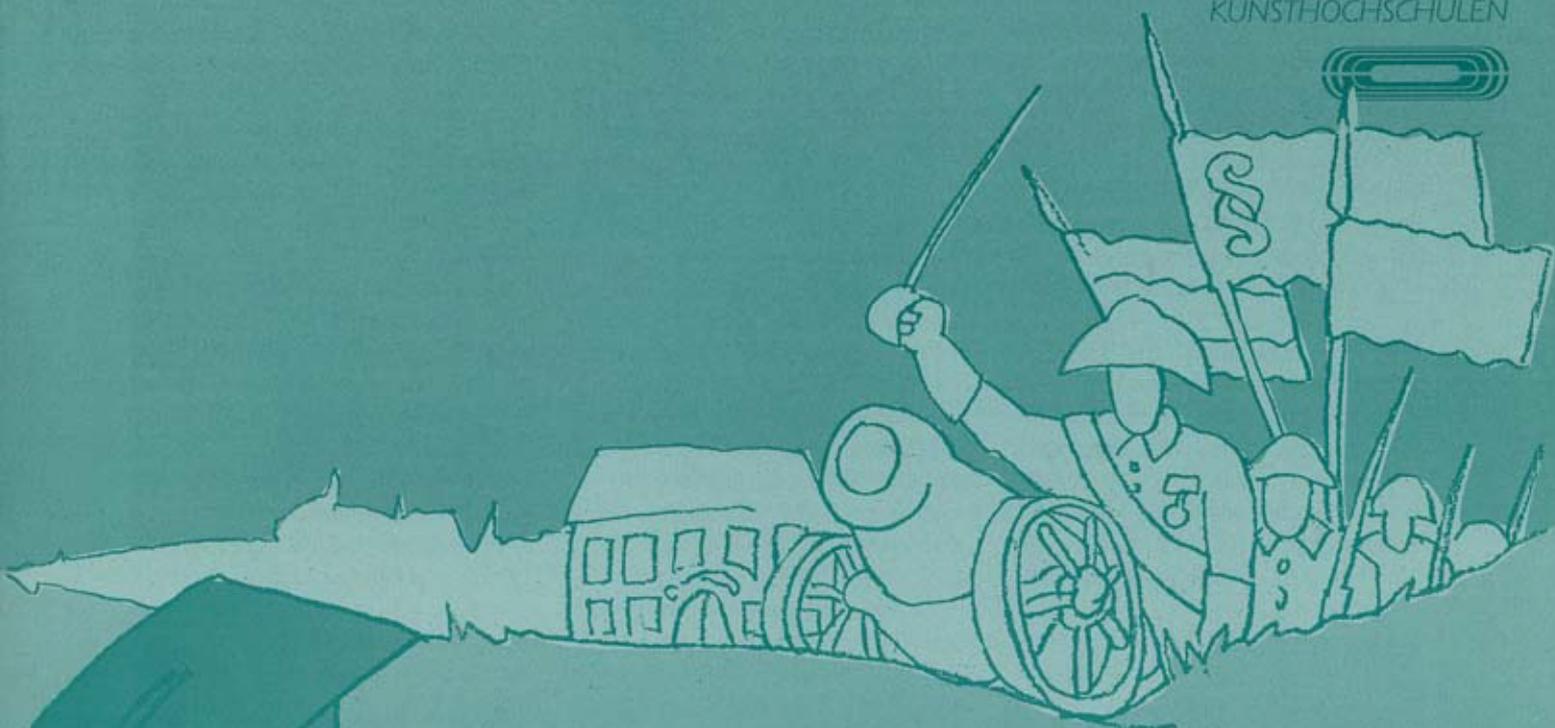


97/3

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUKO

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN UND
KUNSTHOCHSCHULEN



ständig neue
OFFENSIVEN

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Lichtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, [e-mail: bundeskonferenz@bukonf.ac.at](mailto:bundeskonferenz@bukonf.ac.at)
Homepage: <http://www.xpoint.at/buko>

Vorsitzender: Dr. Kurt Grünewald
Redaktion: Dr. Kurt Grünewald, Mag. Margit Sturm, Beate Milkovits
Graf. Gestaltung / Layout: Mag. Michael Herbst, Beate Milkovits
Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1060 Wien

Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint im Dezember 1997, Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 25. November 1997.

Inhalt

Seite	3	Zu diesem BUKO Info
Seite	4	Zum BUKO-Jubiläum
Seite	6	Unruhe als Chance
Seite	9	Forschung und Wettbewerb für das 21. Jahrhundert?
Seite	I-IV	BUKO Info Spezial - Hochschullehrerdienstrecht
Seite	19	Kunst im UniStG
Seite	20	Studienreform und Musikhochschule
Seite	22	Wozu von Gott reden?

Bildnachweis

Titelbild: Mag. Michael Herbst

Zu diesem BUKO Info

Margit Sturm

Die Beiträge in diesem BUKO-Info sind zwar sehr vielfältig und spiegeln doch trotzdem nur einen kleinen Ausschnitt der derzeit aktuellen und in Diskussion befindlichen hochschul- und wissenschaftspolitischen Themenpalette wieder.

Wir konnten nicht widerstehen, die Festrede, die Minister Einem zum BUKO-Jubiläum gehalten hat, im BUKO-Info abzdrukken. Das Jubiläumsangebot, Partner des Ministers für Veränderungen zu sein, die in eine Richtung von Hierarchieabbau und einer egalitären Universität der Lehrenden und Forschenden zielt, nimmt die BUKO gerne an.

Aber Festreden sind eine Sache, die Richtung in welche, die derzeitige Entwicklung an den Universitäten geht, vielleicht doch eine andere.

Im Juni wurde ein von Ministerium und Rektorenkonferenz ausgearbeitetes „Arbeitsprogramm zur Rationalisierung des Lehr- und Studienangebotes und zur Entwicklung von Schwerpunkten“ vorgestellt. Dann gab es unterschiedliche Ankündigungen, welche Fachbereiche als erstes auf Sparpotential und Synergieeffekte abgeklopft werden sollten. Bei Redaktionsschluß war diesbezüglich noch keine definitive Entscheidung gefallen. Früher oder später wird sich aber jede Studienrichtung auch im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Studienpläne auf Grund des UniStG einer Selbstreflexion unterziehen müssen. Die Theologenkommission der BUKO hat damit bereits im April dieses Jahres begonnen und die Frage „Wozu über Gott sprechen?“ mit Peter Pawlowsky, einem prominenten ORF-Journalisten, diskutiert.

Im Juni wurde auch die Neukonzeption der Forschungsförderungslandschaft präsentiert. Mit dem von den Technologiebeauftragten der Bundes-

regierung, Hochleitner und Schmidt, erarbeiteten Vorschlägen setzen wir uns in diesem BUKO-Info intensiv auseinander. Nach dem Erscheinen dieser Nummer werden mit Sicherheit bereits neue überarbeitete Konzepte vorliegen. Wir werden uns dann genau ansehen können, welcher Stellenwert den von Betroffenen vorgebrachten Argumenten gegeben wurde.

Das am 1. August in Kraft getretenen UniStG bringt zahlreiche Änderungen im Studienbetrieb, auf die sich die Universitätslehrer einstellen müssen. Längerfristig am bedeutensten wird die Erstellung neuer Studienpläne sein. Aber noch bevor die Gelegenheit wahrgenommen werden kann, Praxisbezug in Universitätsstudien zu verankern, schlägt Minister Einem vor, eine ganze Reihe von Studien an Fachhochschulen auszulagern. Das neue Dienstrecht trat am 1. 10. nach eineinhalbjähriger Verhandlungsdauer in Kraft. Gleichzeitig hat das Parlament jedoch einen Entschließungsantrag verabschiedet, der besagt, daß bis in drei Jahren „eine grundlegende Neukonzeption des für die Normadressaten schwerüberschaubaren Dienstrechts der Hochschullehrer vorgenommen werden soll mit dem Ziel, dieses von den Beamtenregelungen im Sinne von universitätsautonomen Einsatzmöglichkeiten und eines eigenständigen Dienstrechts abzukoppeln.“

Die UOG Implementierung ist in vollen Gänge. Die zugehörigen Verordnungen, wie z.B. die heftig diskutierte Evaluationsverordnung, kommen an den bereits „gekippeten“ Universitäten ab dem Wintersemester zur Anwendung.

An den Universitäten hat mit der UOG Implementierung eine Phase der Veränderung begonnen, in der wirklich keiner der sprichwörtlichen Steine auf dem anderen bleibt. Aber es ist nicht gerade motivierend und steigert nicht das En-

gagement der Betroffenen, wenn in einem solchen an sich schon äußerst schwierigen Prozeß der Eindruck entsteht, daß die Halbwertszeit von Gesetzen bereits vor ihrem Inkrafttreten abläuft.

„Das Wichtigste ist, daß die Universitäten jetzt die Ruhe und das Engagement haben, die Autonomie auch zu entwickeln!“ sagt Sektionschef Höllinger in einem Interview mit den Salzburger-Nachrichten am 7.10., und wer könnte dem zuständigen Sektionschef widersprechen!

BUKO Büro - Personalia
Frau Rohringer und Frau Mag.Dr. Raviola haben das BUKO - Büro verlassen, um sich anderen interessanten Aufgaben zu widmen. Anstelle von Frau Mag.Dr. Raviola ist seit Mitte August Frau Mag. Hergovich mit großem Engagement tätig.

e-mail:
gerlinde.hergovich@bukonf.ac.at

Seminar - Ankündigung
Die BUKO veranstaltet am 13./14.11.1997 ein Seminar zum "Hochschullehrerdienstrecht - Umsetzung im Bereich der Lehre", Bildungszentrum St. Magdalena, Linz.
Infos und Anmeldung im Büro der BUKO.

Vorankündigung
"Arbeitsrecht in der Forschung, Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer als Arbeitgeberinnen /Arbeitgeber/ Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer in Projekten von [ao.Univ-Prof. G. Löschnigg](mailto:ao.Univ-Prof.G.Loeschnigg); kann ab November in der BUKO gegen einen Unkostenbeitrag von öS 50,- angefordert werden.

Mag. Margit Sturm
Generalsekretärin der BUKO

Zum BUKO-Jubiläum

Bundesminister Caspar Einem

Liebe Festgäste!

Ich habe mir vorgenommen, anlässlich dieses zwanzigsten Geburtstages, nicht eine traditionelle Festrede zu halten, sondern mit Euch allen gemeinsam den Versuch zu unternehmen, über Fragen nachzudenken, die uns inhaltlich beschäftigen könnten und wohl auch sollen. Lassen Sie mich ein paar Gedanken dazu sagen und dann werde ich versuchen, zu verdeutlichen warum ich gerade diese Gedanken hier anführen will.

Zuerst ein Blick in die Geschichte, etwas weiter zurück als in die Geburtsstunden der BUKO, in die späten 60er Jahre, die frühen 70er Jahre. Das war eine Phase gesellschaftlicher Entwicklung, die im wesentlichen gekennzeichnet war und darin vielfach auch überschätzt worden ist (in der damaligen Zeit jedenfalls oder rückblickend für die damalige Zeit), als eine Phase in der Institutionen, denen traditionell die Definition der Wahrheit und der Vermittlung von gesellschaftlichen Richtigkeiten und Richtwerten zugesprochen wurde, an Einfluß verloren haben und zurückgedrängt worden sind, zugunsten der Befreiung des Einzelnen hin zu mehr individueller Freiheit. Das gilt im Prinzip für alle traditionellen Institutionen, für die Familien, für Parteien, für Kirchen, wie es letztendlich auch für den Staat gilt - mit verschiedenen Konsequenzen. Ich habe den Eindruck, daß das was als die 68er und Folgejahre bezeichnet worden ist, unter anderem eine Entwicklung zu mehr individueller Freiheit und zur Befreiung von traditioneller Bevormundung gewesen ist, und daß manche der gesellschaftlichen Projekte, nicht zuletzt auch das UOG'75, Konsequenzen aus so einer Entwicklung zu ziehen versucht haben oder auch Konsequenzen daraus gewesen sind. Diese, meine Einschätzung hat noch einen zweiten Teil.

Der zweite Teil ist, daß diese individuelle Befreiung auch Konsequenzen hat und daraus die Notwendigkeit resultierte, daß die Einzelnen, die nicht mehr so sehr bereit sind, Antworten, die andere geben, zu glauben, selbst Antworten zu finden in der Lage sein müssen. Das heißt, die Herausforderung für den Einzelnen hat sich dramatisch in eine Richtung verändert, die auch andere Fähigkeiten verlangt, nämlich selbst Fragen zu stellen, und den Mut zu haben, Fragen zu stellen und selbst Rüstzeuge zu entwickeln, um auf Fragen Antworten zu finden. Ich denke, daß das etwas ist, was als Erkenntnis sowohl an politischen Parteien, als aber auch an den Universitäten weitgehend spurlos vorübergegangen ist. Ich sage das jetzt provokant, weil ich den Eindruck habe, daß die Entwicklung der letzten Jahre auch an den Universitäten sehr stark davon gekennzeichnet war, das Ausmaß des vermittelten Wissens zu erhöhen. Nämlich des Wissens oder um es einfach zu sagen, das Ausmaß der Antworten auf Fragen, die es einmal gegeben hat, zu erhöhen und den Studenten abzuverlangen, mehr solche Antworten zu wissen, wenn sie die Universität verlassen wollen, in Sonderheit mit einem Diplom. Genau das aber kann nicht das eigentliche Ziel sein, wenn die Entwicklung so verlaufen ist, wie ich sie beschrieben habe und wenn ich mich dabei nicht gänzlich täusche. Vielmehr müßte höchstwertige Ausbildung die Fähigkeit fördern, verstärkt selbständig Antworten erarbeiten zu können, statt fertige Antworten auf Fragen zu haben, die sich in dieser Form heute vielleicht nicht mehr stellen. Es geht an den Universitäten heute nicht primär oder schwerpunktmäßig um die Vermittlung von Wissen oder von Antworten auf Fragen von vorgestern und gestern, sondern es geht darum eine Bildungsinstitution weiterzuentwickeln, die in der Lage ist, Menschen dabei zu helfen, Fragen selbst zu

stellen und ihnen Rüstzeug in die Hand zu geben, solche Fragen auch selbständig, das heißt nicht notwendigerweise allein, beantworten zu können. Es geht darum, daß die Universität eine Bildungseinrichtung sein soll, die dafür steht, daß diejenigen, die Bildung suchen, in die Lage versetzt werden, über Grenzen hinweg zu schauen und daraus auch Schlußfolgerungen zu ziehen. Über Grenzen sowohl der Fächer, die sie studieren, als auch der Kultur in der sie selbst leben, als auch der Länder aus denen sie stammen. Es geht eigentlich um eine Veränderung dessen, was wir vor uns haben und da liegen einige Herausforderungen und wie ich zugebe, nicht ganz einfache Rahmenbedingungen vor uns. Allerdings sind einige dieser Herausforderungen mit den vor uns liegenden Rahmenbedingungen durchaus auch in Deckung zu bringen, weil es eben nicht darum gehen kann, die Universitäten mit zunehmender Wissensvermittlung zu verstopfen und die Studenten ausschließlich über die Befähigung zumindestens traditionelle Antworten geben zu können, zu prüfen und mit zunehmenden Prüfungen über solches erworbenes Wissen zu belasten.

Wenn wir uns die Herausforderungen die Menschen bestehen sollen, wenn sie ins Berufsleben treten ansehen, so stellen wir fest, daß wir heute zwei sehr unterschiedliche Anforderungen vor uns haben. Zum einen sind es nach wie vor die traditionellen und traditionalistischen Anforderungen, deren Erfüllung die Menschen zur späteren Ausübung bestimmter Berufe - im öffentlichen Dienst, in der Privatwirtschaft - befähigt. Es wird erwartet, daß sie bereit sind, sich in vorgefundene Strukturen einzufügen und hierarchisch vorgegebene Arbeitsaufgaben zu erfüllen. Das ist vermutlich immer noch die Mehrheit der Anforderungen. Es ist aber eine Anforderung mit der mit Si-

cherheit perspektivisch weder Staat noch Wirtschaft zu machen ist. Zum anderen ist das, was wir brauchen und was sich in fortgeschrittenen Anwendungen von Arbeit auch zeigt, im Wesentlichen zu wissen, wo man hin will. Dann aber müßte man relativ selbständig in der Lage sein, diesen Weg zu beschreiten und zu erarbeiten und dabei gegebenenfalls auch Fragen zu stellen, selbst wenn das innerhalb solcher Institutionen gelegentlich als Aufmüpfigkeit verstanden wird. Ich denke, daß diese Aufmüpfigkeit notwendig und nützlich ist, weil sie die Voraussetzung dafür ist, Dinge weiterzuentwickeln und aus Traditionalismen herauszukommen oder andersherum gesagt, Herausforderungen, die sich heute stellen, auch wirklich begegnen zu können. Der zweite Teil ist nämlich der, daß solche Menschen, die nicht bereit sind, sich diesen Herausforderungen auch individuell und durchaus im Interesse der Institutionen in denen sie arbeiten zu stellen, sich erst was trauen müssen. Zutrauen oder den Mut zum Widerspruch zu haben oder Fragen zu stellen, ist etwas, das wir grundsätzlich weder in Familien noch sonst irgendwo besonders gut üben. Es geht aber nicht nur um diesen Mut, es geht auch um die Verbindung dieses Mutes mit der Bereitschaft zur Loyalität, um eine bestimmte Aufgabe selbständig erledigen zu können. Das ist, wie mir scheint, die Voraussetzung dafür, sich rasch neuen Anforderungen zu stellen und darauf wirklich konstruktiv und perspektivenreich Antworten geben zu können. Das ist ein Wandel in den Anforderungen an Arbeitnehmer. Es ist ein Wandel in der Richtung, daß zunehmend von unselbständig Beschäftigten unternehmerische Funktion verlangt wird, nämlich selbständiges Handeln und Gestalten und die Übernahme eines gewissen Risikos durch die jeweilige handelnde Person.

Wir können all das, was ich sage, natürlich auch an den Universitäten als Betrieb oder als Institution anregen. Wir haben in den Universitäten derzeit von der Art der Gliederung und Organisation ein relativ stark hierarchisches Muster mit einer deutlichen Gliederung. Die Frage ist, ob das auch die

Antwort, die organisatorische Antwort auf die Herausforderungen der Universitäten von morgen sein kann? Ich nehme Anleihe bei einer Untersuchung, die der vermutlich ehemalige, vielleicht auch noch im Amt befindliche wissenschaftliche Berater der britischen Regierung vor nicht all zu langer Zeit unternommen hat. Er hat versucht, den Output, mit dem Einsatz unterschiedlicher wissenschaftlicher Einrichtungen in zwanzig Staaten anhand eines wissenschaftlichen Literaturverzeichnisses zu vergleichen, das seit 1981 besteht, in dem nicht nur alle englischsprachigen wissenschaftlichen Arbeiten, sondern auch die Häufigkeit ihrer Zitierungen verzeichnet sind, aus denen abzulesen ist, für wie wichtig bestimmte Arbeiten von anderen gehalten worden sind. In dieser Untersuchung sind mehrere Dinge von Interesse, obwohl die Aussagen schon durch den Umstand, daß es sich um eine englischsprachige Dokumentation handelt und daß daher englischsprachige Staaten einen gewissen Vorteil bei dem Ergebnis haben, ein bißchen verzerrt sind. Aber das ist nicht der springende Punkt. Der springende Punkt, der in qualitativer Hinsicht herausgekommen ist, ist daß doch einige Evidenz dafür zu finden war, daß jene Forschungseinrichtungen relativ günstige Ergebnisse erzielt haben, die nicht ausschließlich Forschungseinrichtungen sind, also keine selbständigen außeruniversitären oder auch parauniversitären Forschungseinrichtungen wie in Deutschland „Max-Planck“ oder bei uns „Boltzmann“ oder Vergleichbares. Also durchaus Universitäten, aber insbesondere jene Universitäten, die die relativ egalitärste Binnenorganisation aufgewiesen haben, nämlich einerseits amerikanische und andererseits solche, wie sie typischerweise eher in den nordischen Ländern vorkommen.

Die Schlußfolgerung aus dieser Arbeit war, daß in dem Umfang, in dem Noch-Studenten, Post-Graduates-Studenten und Universitätslehrer in einer relativ egalitären Organisationssituation miteinander forschen und Wissenschaft betreiben, die relativ besten Ergebnisse, sowohl was deren Anzahl, als auch was deren Qualität gemessen an

Zitierungen betrifft, hervorbringen.

Ausgehend von diesen Überlegungen, ergibt sich durchaus eine neue Chance der Kooperation zwischen dem jeweiligen Wissenschaftsminister und gerade der BUKO als jener Vertretungseinrichtung des Mittelbaues, die im Kern einer auch egalitäreren Organisationsform der Universität als Partner gedacht werden kann. Es ist sozusagen ein gedanklich frisch aus dem Gärtlein des amtierenden Wissenschaftsministers auf den Tisch des Hauses der BUKO gelegtes Angebot und es ist eine Einladung an die BUKO, in so einem Prozeß der Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung in Österreich als Partner zu Verfügung zu stehen. Das sollte eine Richtung sein, die uns partnerschaftlich verbinden könnte, und die dazu betragen sollte, daß wir selbst sowohl die Universitäten als Unternehmen oder Organisationen zu einer egalitäreren, den Einzelnen stärker ins Gewicht setzenden Situation hin verändern, als auch deren Output, was ihre Bildungs- und Forschungsaufgaben betrifft, so zu verbessern, daß wir im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Ein letztes muß natürlich zu dieser von mir zitierten Untersuchung auch gesagt werden, Österreich kommt dabei garnicht vor, und das ist deshalb durchaus bedenklich, weil im Vergleich großer Staaten ein solcher wie die Schweiz auch vorkommt und dabei sogar relativ gute Werte erzielt. Ich denke es steht einiges an Aufgaben vor uns, manche der seinerzeitig erhofften „Revolutionen“ bedürfen noch einer Vollendung und daher ist die Zeit der Veränderungen noch nicht vorbei. Sie sind herzlich eingeladen, in den nächsten 20 Jahren an diesen Veränderungen mitzuwirken. Ich bin gerne dazu bereit.

Dr. C. Einem
Bundesminister für Wissenschaft
und Verkehr

Unruhe als Chance

Kurt Grünewald

Was kann man noch machen, wenn so viel zu tun ist?

Unruhige Zeiten sind für die Universitäten angebrochen und unruhige Zeiten stehen den Universitäten bevor. Die Implementierung des UOG' 93, ein neues Dienst- und Besoldungsrecht, die Neuordnung der Beauftragung und Betrauung mit Lehre, weitreichende Studienreformen, das Einüben der Evaluierung, der verantwortliche Umgang mit Strukturfragen im Zusammenhang mit der Rationalisierung der Studienangebote, das Setzen von Schwerpunkten und die erneute Diskussion um ein völlig neues Dienstrecht binden zahlreiche Energien und lassen wenig Raum und Zeit zur Reflexion.

Restriktive Sparauflagen und wachsende Kosten im Bereich der Universitätskliniken stellen die Universitäten vor weitere Probleme. Die Debatte um Studiengebühren und allfällige Neuorientierungen in bildungs- und forschungspolitischen Zielen, die Abgrenzung zu den Fachhochschulen und die drohende Schwächung des BMWV durch Deklaration der Forschungsförderung zu einer weiteren „Chefsache“ (nachzulesen im Papier zur Technologieoffensive der Bundesregierung) tragen nicht zur Stabilisierung der Situation bei.

Eine Stabilisierung des Ist-Zustandes kann jedoch nicht Ziel einer dynamischen und innovativen Hochschulpolitik sein. Zu einer Verherrlichung des „Hier und Jetzt“ besteht wenig Anlaß und nicht jede Verteidigung des Bestehenden geschieht aus den edelsten Motiven.

Allerdings sollte es nicht nur dem politisch und psychologisch geschulten Betrachter einsichtig sein, daß die Tendenz zum Beharren und Festklammern in dem Ausmaß steigt, als bislang sicher geglaubtes Terrain zu wanken beginnt. Der obere Bereich der Richter Skala wurde für viele erreicht und Re-

aktionen zwischen hektischer Betriebsamkeit und Totstellreflexen sind die Folge.

Dem mangelnden Interesse einer breiten Öffentlichkeit an forschungs- und bildungspolitischen Themen bei gleichzeitig zunehmend kritischer Medienberichterstattung und den relativ groben und reduktionistischen Vorstellungen über Ziele und Aufgaben der Universitäten von Seite der Regierungsspitze und Wirtschaft hatten wir bislang keine überzeugend schlüssigen Entwürfe entgegensetzen.

Die Zeit drängt, die Stellung der Universitäten in der Gesellschaft und ihre Aufgaben für die Gesellschaft zu reflektieren. Die Instrumente reiner naturwissenschaftlicher Logik allein bieten keine ausreichende Grundlage hier zu befriedigenden Lösungen zu gelangen. Analysen und Schlußfolgerungen aus und über Ursachen und Wirkungen folgen nicht den Regeln des Labors und dort üblicher Experimente. Um wirklich kreative Lösungen anzubieten, wird ein radikaleres und generelleres Denken notwendig sein. Der ebenso simplen wie modischen Aufforderung nach mehr an Nützlichkeit, Anwendung und Effizienz darf daher solange Widerstand entgegengesetzt werden, solange die Frage nach dem „Wozu“ und „für wen“ nicht ausreichend beantwortet ist.

Bloße Gesten der Anbiederung und Unterwerfung in Zeiten vermeintlicher Bedrohung heben diese nicht auf, bedingen nur einen faulen Frieden und überlassen die Antworten den „Machern“.

Nirgendwo steht geschrieben, daß die Reichen, die ungestört Etablierten und die Mächtigen in der Politik bessere und sensiblere Denker sind als jene, die nicht über diese Macht, Position und Anerkennung verfügen.

Was war es, was uns in letzter Zeit so beeindruckt hätte sollen und von diesen gekommen ist?

Weshalb daher zur vermeintlichen

Ohnmacht noch Schüchternheit, Angst, und falscher Respekt?

Sollten Neugierige, Fragende und aus anderen als pekuniären Gründen Unzufriedene und Unruhige zur Minderheit geworden sein, so wären sie gut beraten, Sympathisanten zu suchen, wo immer sie zu finden sind.

Die notwendige Unterscheidung zwischen Sympathisant und Feind

Die Medienberichte über die Gedanken Caspar Einems haben, was seine Vorstellungen über die Differenzierung von Fachhochschulen und Universitäten anbelangt, für beträchtliche Irritationen und Proteste gesorgt. Die Auseinandersetzung darüber halte ich für notwendig, auch wenn sie bereits vor Jahren, in einer Zeit also, als C. Einem noch nicht Wissenschaftsminister war, zu führen gewesen wäre.

Faktum ist, daß diese „Gedanken zur Weiterentwicklung des postsekundären Ausbildungs- und Bildungssektors“ im September 1997 niedergeschrieben wurden und sehr persönliche Vorstellungen enthalten, die umfassende gesellschaftspolitische Fragen aufwerfen und versuchen, auf diese Fragen keineswegs wertfreie aber mögliche Antworten anzubieten.

Däß diesem Engagement Betroffenheit zugrunde liegt, Skepsis gegenüber einem simplifiziertem, rein wirtschaftsorientierten Nützlichkeitsdenken erkennbar ist und die Chance der Universitäten in einem über die „bloße“ Berufsausbildung hinausreichenden Angebot zur breiten kritischen Reflexion und dem Einüben in den „menschengerechten“ Umgang mit immer neuen Problemen gesehen wird, ist offensichtlich und verdient Anerkennung. Zahlreiche empörte, wie voreilige Kritiker werden sich der Schlüssigkeit wie dem Anstand vieler Gedanken nur mühsam entziehen können und gegen einige dieser Gedanken zu argumentieren fällt schwer.

Nicht sehr schwer fällt es allerdings,

eine Schlußfolgerung dieses Papiers nicht voreilig zu unterschreiben, ja in dieser Fassung abzulehnen.

Es ist dies die undifferenzierte Verlagerung der postsekundären, spezifischen Berufsausbildung an die Fachhochschulen.

Nicht jedes Argument für diese Auslagerung berufsspezifischer Studien aus den Universitäten ist abstrus und kraus, aber zahlreichen Einwänden dagegen kann man dies ebensowenig unterstellen. Wie wenig trefflich es um die „Offenheit für gesellschaftspolitische Fragestellungen“, den „universellen Bildungsanspruch“, die Forderung nach „kritischer Distanz“, die Konfrontation mit den „Bedingungen der Unsicherheit“ und die Anerkennung von „sozialer Intelligenz“ bestellt ist, hat C. Einem wohl persönlich zu oft erfahren müssen, als dies den Universitäten als neues hoffnungsreiches Ziel sorglos anbieten zu können.

An Idealen und anständigen Zielen auch dann festzuhalten, wenn diese anecken, Spott und Stirnrunzeln verursachen, ist die eine Seite und ihr ist mit Respekt zu begegnen. Die andere Seite ist es, das Überleben jener Institutionen zu sichern, die gegen Spott und Stirnrunzeln nun das hochhalten und offerieren sollen, was nur wenige verinnerlicht, viele aber bereits wie heiße Kartoffeln fallen gelassen haben.

Einen Angriff auf die Universitäten, wie manche vielleicht allzu rasch meinen, kann ich in diesem Papier trotzdem nicht erkennen, welches den Universitäten zuschreibt „mehr als ein Ort bloßer Berufsausbildung zu sein“, welches fordert, „die Grenzen der Fächer und des Landes zu überschreiten sich Unbekanntem zu nähern“, „sich in immer neuen Welten und Gegebenheiten zurecht zu finden und die damit verbundenen Anforderungen bewältigen zu lernen“.

Ich halte es auch für ein gerechtfertigtes Wagnis, den Erfolg der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit dem Ausmaß des „Denkens und Fühlens, des Verstandes, Wissens und Herzens“ zu verknüpfen. Man mag das alles als etwas überhöht und abseits weit nüchternerer Wirklichkeiten sehen, mutig und sympathisch ist es allenfalls.

In Zeiten von Technologiediskussionen und Exportoffensiven uns auch andere Gedanken zuzumuten und zuzutrauen, ist ein Akt vielgeforderter Balance. Er verdient Aufmerksamkeit und sollte nicht voreilig der Lächerlichkeit preisgegeben werden.

Wie sieht der Alltag an den Universitäten aber aus und wo trifft sich Anspruch mit Wirklichkeit?

Die Konkurrenzsituation im derzeitigen Wissenschaftsbetrieb und der Publikationsdruck verlangen, daß wir immer mehr von immer weniger wissen. Der scharfe Blick begegnet einer immer engeren Welt, die mit immer weniger Menschen kommuniziert werden kann.

Die Entfremdung von Lehrenden und Lernenden nimmt zu und die Belehrung überwiegt schon lange das gemeinsame Suchen und Fragen. Wir sollten uns darüber nichts vormachen und sehen, daß das Banner der Universität nicht selten und schon länger auf Halbmast flattert.

Sollte es etwa so sein, daß wir anderen nicht erlauben das zu sein, was wir vielfach schon sind - Fachhochschulen? Ist die Ursache der Erregung darin zu finden, daß sie den Spiegel darstellen, in den wir nicht blicken wollen? Auch wenn das alles so und nicht auch anders wäre, kann ich C. Einem nicht zustimmen.

Tüchtige Spezialisten hier und erhabene, weltgewandte Generalisten dort ?

Caspar Einem benennt die Ursachen der im internationalen Vergleich niedrigen Akademikerquote und sieht sie im Bildungsumfeld, in der Einkommensfrage und erwähnt den Mangel an entsprechenden Vorbildern im überblickbaren Lebensbereich.

An all dem ist nicht zu zweifeln und ein vermehrtes Angebot regional nachgefragter Studiengänge könnte sowohl Schwellenängste als auch das Risiko einer relativ abstrakten und risikobehafteten Berufswahl reduzieren.

Ein wenig Skepsis ist bei der regionalen Nachfrageorientierung allerdings angebracht. Beispielhaft bieten sowohl die Krise der Tourismusbranche als

auch die hinlänglich bekannten Probleme der Mur-Mürztalfurche kein optimistisches Bild regionaler Struktur- und Entwicklungsplanung, das übermäßiges Vertrauen in kreative zukunftsweisende Zielvorstellungen rechtfertigen würde. Trends, Moden, Eitelkeiten und Egoismen bestimmen nicht selten das Kolorit der Regionalpolitik stärker als Expertentum mit Phantasie. Bei allem Verlangen nach einem Mehr an Föderalismus wird hier einer zentralen Evaluierung in Zukunft große Bedeutung zukommen.

Besteht, ohne es wirklich zu wollen, bei der strengen Trennung berufsspezifischer Studiengänge von den universitären Lehrinhalten nicht auch die Gefahr, hier einem sehr subtilen Klassendenken die Tür zu öffnen? Manche könnten dieses dahingehend pervertieren, daß regionale Angebote außerhalb von Ballungszentren und Universitätsstandorten eine neue gehobene, an Fachhochschulen herangezogene Arbeiterklasse rekrutieren, währenddessen die hochgelobten Werte des generellen Überblicks, der Flexibilität und Gewandtheit den neuen Universitäten vorbehalten werden, die nun jene Kräfte auszubilden hätten, die die Absolventen von Fachhochschulen führen und leiten.

Zwischen notwendiger Schwerpunktsetzung und völliger Differenzierung bestehen eben Unterschiede und über diese und ihre Auswirkungen ist nachzudenken. Es geht nicht an, daß wenn ich mich zu höheren Bildungswerten, wie beispielhafte der Vermittlung übergeordneten Wissens, von Übersicht, Kritikfähigkeit und dem Verstehen von Zusammenhängen bekenne, ich all das einer ohnehin schon benachteiligten Gruppe vorenthalte und deren Angehörige zu funktionierenden „Spitzenkräften“ eines von anderen geleiteten Systems degradiere.

Ebensowenig geht es an, Universitäten völlig von der berufsspezifischen Ausbildung zu entkoppeln und ihnen die sicher ebenso notwendigen wie bislang vernachlässigten Werte noch abstrakter Teamfähigkeit, Reflexion und globaler Zusammenschau als Quasi Monopol zu übertragen. Niemand wird das honorieren und genügend Banau-

Kommentar

sen werden sich finden, gerade deswegen und in Verachtung alles nicht unmittelbar einsichtig Nützlichen uns jenen Elfenbeinturm vorzuwerfen, der vielen Ärgernis war.

Der Rechtfertigungsdruck der Universitäten wird wachsen und die Zeichen der Zeit zwischen Musikantenstadel und Chefsachen sprechen nicht dafür, daß das, was C. Einem wohl im guten Glauben will, auch von den Finanziers als legitimer Anspruch gesehen wird. Die „neue Elite“ wird keine sein, weil die Nachfrage an kritischen Geistern und unbequemen Besserwissern, die ohnehin nur „schnelle Lösungen“ blockieren, gesättigt ist. Was bleiben könnte, sind Erfüllungsgehilfen des Systems des Bestehenden, eines auf Wachstum und Gewinn orientierten Fortschrittsglaubens. Diesen aber soll (dafür reicht die Zeit nicht) nichts von dem vermittelt werden, was vorerst noch als notwendig erachtet wurde, um die Welt in ihren komplexen Zusammenhängen zu verstehen. Sollte ihre Geschichte und ihre Autonomie an der

Werkbank, am Zeichentisch und im Internet enden?

Niemand propagiert eine völlige Vermischung von Fachhochschulen und Universitäten. Darf deswegen aber jedwede Konkurrenz und jeder Wettbewerb ausgeschlossen werden?

Vor Jahren haben wir schon Modelle entworfen, die es ermöglichen sollten, differenzierte Ausbildungswege an den Universitäten einzuschlagen. Wir müssen die Papiere nochmals hervorholen und diskutieren.

Sollte ein regionales Angebot an Fachhochschulen außerhalb der Universitätsstandorte es nicht auch ermöglichen, neues Interesse zu wecken, Hemmschwellen zu senken und Vorbilder zu finden, die den Weg zur Universität ebnen? Eine übertriebene Abschottung unterschiedlicher Bildungssysteme behindert deren Durchlässigkeit und stellt Menschen auf Schienen, die so notwendige Weichen vermissen lassen. Der direkte Zugang zu den Universitäten darf durch die Propagierung von Fachhochschulen

auch für Studierende aus ärmeren Bildungsschichten und aus Familien mit geringerem Einkommen und in größerer Distanz von Ballungszentren nicht behindert werden.

Auch wenn C. Einem dies alles niemals wollte, die Gefahr ist gegeben und so haben wir Gelegenheit, mit Skepsis Neues zu denken und zu kritisieren, wie es von Universitäten verlangt wird. Zahlreiche Definitionen und Zielvorstellungen für universitäre Bildungsinhalte könnten mit Freude übernommen werden. Was stört, ist der Ausschließlichkeitscharakter. Vielleicht entspringt dieser aber dem Chefauftrag nach einem Weißbuch. Solche Aufträge machen einsam. Nehmen wir das Ministerangebot ernst und sprechen wir darüber.

[ao.Univ.-Prof.Dr. K. Grünwald](mailto:kurt.guenewald@bukonf.ac.at)
Vorsitzender der BUKO
Universität Innsbruck, Universitäts-
klinik für Innere Medizin
[e-mail: kurt.guenewald@bukonf.ac.at](mailto:kurt.guenewald@bukonf.ac.at)

APART

Austrian Programme for Advanced Research and Technology ist ein Förderungsprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften - offen für Bewerbungen aus allen Gebieten der Forschung.

Voraussetzungen: Doktorat, Nachweis wissenschaftlicher Leistungen (Fachpublikationen) sowie Darstellung eines Forschungsvorhabens. APART fördert junge, hochqualifizierte österreichische WissenschaftlerInnen mit Forschungsstipendien von öS 620.000,- brutto jährlich für drei Jahre, die sowohl im In- als auch im Ausland in Anspruch genommen werden können.

Einreichtermin: 31. Oktober jeden Jahres.

Doktorandenstipendien der Österreichischen Akademie der Wissenschaften werden für alle Bereiche der Forschung vergeben.

Zielgruppe:
hochqualifizierte DissertantInnen bis 27.

Voraussetzungen:
Berechtigung für den Eintritt in ein Doktoratsstudium, Vorlage eines Dissertationsexposes, positive Stellungnahmes des Dissertationsbetreuers. Die Stipendien (öS 156.000, brutto jährlich) werden für mindestens ein (Juristen: 9 Monate) bis maximal einhalb Jahre vergeben.

Einreichtermine sind der 30. September und der 31. Mai jeden Jahres.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Stipendienreferat der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Dr.-Ignaz-Seipel-Platz 2, 1010 Wien, Tel.: 51581/207, 208 Fax: 51581/264
[e-mail: stipref@oeaw.ac.at](mailto:stipref@oeaw.ac.at),

Bewerbungsformulare, Statuten und der Bericht 4/1997 können auch im Internet abgerufen werden: <http://www.oeaw.ac.at/einleiten/stipre/>

Forschung und Wettbewerb für das 21. Jahrhundert ?

Für die Arbeitsgruppe: Reinhard Folk, Kurt Grünewald, Gerlinde Hergovich

Der folgende Artikel stellt die Ausarbeitung der ersten BUKO Stellungnahme zum Technologiebericht an die Bundesregierung dar. Zwangsläufig beschränkt er sich daher auf die von den Technologiebeauftragten formulierten Vorschläge und Konzepte.

Es ist beabsichtigt, in Art eines Modul- oder Baukastensystems ein umfassendes forschungspolitisches Konzept der BUKO zu erarbeiten und dabei auch den gesamten Sektor der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zu berücksichtigen. Bis dahin muß die hier vorliegende BUKO Position, als unvollständig und in vieler Hinsicht als erweiterungsbedürftig angesehen werden.

Auch die Einschätzung der Folgen einer etwas eindimensionalen Technologieförderung muß in Zukunft noch stärker berücksichtigt werden. Weiters abklärungsbedürftig sind die rechtlichen, politischen und demokratiepolitischen Probleme der im Technologiebericht an die Bundesregierung vorgesehenen Strukturen, insbesondere aufgrund mangelnder bzw. unklarer politischer Verantwortlichkeiten und geeigneter Kontrollmaßnahmen.

Wir laden daher alle ein, ihre Gedanken und Vorstellungen zu einem ganzheitlichen forschungspolitischen Konzept einzubringen.

Kurt Grünewald

Man kann vernünftigerweise nicht erwarten, daß eine Nation einen Wollstoff perfekt herzustellen in der Lage ist, die nichts von Astronomie versteht oder die Moral vernachlässigt. Der Geist des Zeitalters beeinflußt alle Künste. (David Hume 1752)

Herr Generaldirektor D.I. Albert Hochleitner (Vorsitzender des Vorstandes der Siemens A.G. Österreich) und Univ. Prof. Dr. Arnold J. Schmidt (Präsident des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, [FWF]) legten einen Bericht an die Bundesregierung vor, der als Arbeitsgrundlage für eine Technologieoffensive der Regierung dienen soll und der tief in die Struktur der Forschungsförderung in Österreich eingreift.

Generell verfolgt der Bericht die Intention, die Kompetenzen über die Ressourcen vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr (BMWV) zum Bundeskanzler zu verschieben und das Ausmaß der Förderung der Grundlagenforschung zugunsten sogenannter angewandter und wirtschaftsrelevanter Forschung zu reduzieren. Gleichzeitig wird eine Bündelung der Förderung durchgeführt.

Der Bericht stieß nach seinem Bekanntwerden auf Kritik, aber auch Zustimmung. Bemängelt wurden die Struktur der neu errichteten Gremien (Proporzkonstruktion, in der Presse wurden schon Namen für die beiden Geschäftsführer des Büro für Forschung und Technologie [BFT] gehandelt), deren Besetzung (ÖGB und Arbeiterkammer reklamieren Mitglieder im Rat für Forschung und Technologie [RFT]), die Umschichtung der Förderungsmittel (der ERP-Fonds soll nun aber doch erhalten bleiben), der FFF protestiert gegen die Einschränkung der Verwendung seiner Mittel nur noch für Klein- und Mittelbetriebe [KMU]) und natürlich die Trennung von Kompetenzen für die Universitäten und die Forschung im allgemeinen. Es wurde auch von einer aufwendigeren Bürokratie gesprochen und einer demokratiebedenklichen Vergabe der Fördermittel. Umgekehrt wurde verlangt, die beiden Ministerien, das BMWV und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (BMWA) sollen sich überhaupt aus der Forschungs- und Entwicklungspolitik zurückziehen. Beifall fand die Bemühung, die Forschungsförderung zu konzentrieren

und ihr so neue Impulse zu geben, sowie die Absicht, den Anteil der Förderung wirtschaftsnaher Forschung zu erhöhen.

Selbstverständlich trifft eine Veränderung der Forschungsförderung alle Forscher, unabhängig an welcher Stelle sie tätig sind. Besonders betroffen sind aber diejenigen, die im Rahmen von Forschungsprojekten angestellt sind. Das ist ein erheblicher Anteil der Forscher an den Universitäten. Eine Reduktion der Förderung der nicht „marktorientierten“ Forschung würde daher die Universitäten besonders treffen. Darüber hinaus ist für die Forscher, die im sogenannten Mittelbau tätig sind, eine Anstellung eines jungen Forschers oder eines Kollegen im Rahmen eines geförderten Projektes oftmals die einzige Möglichkeit Mitarbeiter zu gewinnen. Aus diesem Grund sind die Vorschläge, die in diesem Bericht gemacht werden, für den Mittelbau an den Universitäten von besonderer Bedeutung.

Bevor nun die Position des Präsidiums der BUKO und des Plenums, wie sie zum Teil schon veröffentlicht wurde, erläutert wird, scheint es zum besseren

Technologiepolitik

Verständnis notwendig, den Bericht der Technologiebeauftragten im einzelnen abzuhandeln und dabei gleich wesentliche Kritikpunkte anzuführen. (Durch Angabe des Abschnitts und der Seitenzahlen ist gekennzeichnet, worauf sich die Bemerkungen und die dabei vorgenommenen Bewertungen beziehen).

Zum Bericht „Forschung und Wettbewerb“ an die Bundesregierung von A. Hochleitner und A.J. Schmidt vom Juni 1997

Differenzen zu dem Bericht ergeben sich, sowohl was die Darstellung der gegenwärtigen Situation der österreichischen Forschung betrifft, als auch bezüglich der vorgeschlagenen Struktur der mit Forschung und Technologieentwicklung befaßten Institutionen (BFT, RFT) und des Einsatzes der Ressourcen (insbesondere des neuen, für Kompetenzzentren, Impulsprogramme und Regierungsinitiativen zuständigen KIR-Fonds). Nach der Darstellung des kommentierten Berichts (es werden nicht alle Einzelheiten kommentiert) wird die Ansicht der BUKO zusammengefaßt.

A. Zur Beurteilung der Ausgangslage und Vorgabe der Ziele einer Wissenschafts- und Technologiepolitik

In der Einleitung wird als Ziel dieses Berichts angegeben, dem Auftraggeber - das sind der Bundeskanzler und der Vizekanzler - Vorschläge für die Reorganisation der „österreichischen Forschungs- und Technologiepolitik“ vorzulegen. Ziel dieser Reorganisation wiederum sollen Bemühungen sein, die die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich erhöhen. Solche Bemühungen sind durchaus gerechtfertigt, der Hinweis auf die dafür angemessenen Finanzierungsmöglichkeiten und die Bereitstellung staatlicher Leistung kann nicht ernst genug genommen werden.

Reformen sind aber so vorzunehmen, daß sie nicht auf Kosten anderer für den Staat ebenso wichtiger Leistungen, wie etwa der internationalen Stellung Österreichs als Kulturland, erfolgen.

Darauf kann in der derzeitigen allge-

meinen Stimmungslage nicht stark genug hingewiesen werden.

Überdies besteht die Forschungs- und Technologiepolitik eines Landes aus mehr als nur Vorschlägen zur Verteilung von Fördergeldern. In der „Executive Summary“ wird bereits darauf hingewiesen, daß die österreichischen Universitäten als „Hauptort der österreichischen Forschung“ nicht auf „ökonomischen Nutzen“ reduziert werden sollen, daß sich aber die Vorschläge nur auf diesen ökonomischen Aspekt beziehen. So ist verständlich, daß die Grundlagenforschung und die mit ihr verbundenen Institutionen, wie die Akademie der Wissenschaften oder etwa die Boltzmann Institute, nicht behandelt werden. Ferner werden wirtschaftlich sehr wohl bedeutende Bereiche, wie etwa die medizinischen Wissenschaften, der pharmazeutische Bereich und die Gentechnik, um nur einige zu nennen, nicht berührt. (zu A.1 Seite 3)

Als Argument zur Beurteilung der Ausgangslage werden, wie das Literaturverzeichnis zeigt, bedauerlicherweise nicht nur Fakten sondern auch sehr wohl kritisierbare Behauptungen, Meinungen und Absichtserklärungen bemüht, etwa das „Technologiepolitische Konzept der Bundesregierung“ (1996). Als grundsätzlicher Mangel muß hier wiederum festgestellt werden, daß die verwendete Literatur den großen, in Österreich größten Bereich, den der Grundlagenforschung an den Universitäten, kaum berücksichtigt. (A2.1 Seite 4)

Es wird im Zusammenhang mit den Strategien des „Entwurfs für ein neues Technologiepolitisches Konzept“ auf Schlagworte wie Infrastruktursystem, Diffusionssystem, Kompetenzzentren und problemzentrierte Programme hingewiesen. Strukturen, bzw. Institutionen wie Max-Planck-Institute, Helmholtz-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Blaue Liste, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland existieren, und die unterschiedlichen Aufgaben von Grundlagenforschung bis zur unmittelbar wirtschaftlichen Nutzenanwendung der Forschung abdecken, werden nicht diskutiert. (A.2.1 Seiten 4-5)

Selbstverständlich hat sich die österreichische Technologiepolitik an der Entwicklung der internationalen Situation zu orientieren, die Einschätzung, daß Technologieförderung die Krise am Arbeitsmarkt kaum beeinflußt, teilen wir nicht. Es wird auf die Studien der OECD hingewiesen, doch zeigen diese lediglich, daß die bisher durchgeführten Maßnahmen zu wenig am Arbeitsmarkt greifen. Eine Förderung der im Wirtschaftsbereich stattfindenden Technologieentwicklung muß im Gegenteil auf eine Verbesserung des Arbeitsmarktes für die ausgebildeten Forscher gerichtet sein. Es ist daher bedauerlich, daß dieser Bericht von vornherein davon ausgeht, daß die Technologieförderung diesen Aspekt weniger zu berücksichtigen braucht. (A2.2 Seite 7)

Die Diskussion von Marktmechanismen in der Forschungs- und Technologiepolitik, wie sie im Bericht stattfindet und die Rolle des Staates in dem Bereich, wo dieser Mechanismus nicht greift, kann so nicht hingenommen werden. Es wird zwar der Erfolg auf den Märkten als Benchmark nur für die angewandte Forschung genannt, daß ein solcher Erfolg mit der im Land betriebenen freien Grundlagenforschung verbunden ist, sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls anerkannt und bei den geplanten Maßnahmen auch berücksichtigt werden. Die Grundlagenforschung muß daher weiterhin vom Staat finanziert, ja in erhöhtem Ausmaß gefördert werden. Dies schon alleine, weil ein Staat seine Kompetenz im wirtschaftlichen Bereich auf lange Sicht nur bei ausreichender Unterstützung der freien Grundlagenforschung behalten kann, wie zahlreiche Beispiele der Vergangenheit zeigen. Ohne ausreichende Basis im Bereich der Grundlagenforschung ist die Entwicklung neuer Schlüsseltechnologien kaum zu erwarten. Die Planbarkeit stößt in diesem Bereich auf ihre Grenzen.

Hier ist es geboten in Zeitskalen zu denken, die über den Zeithorizont, der für die Betriebe in der Wirtschaft und deren momentanen wirtschaftlichen Erfolg ausschlaggebend ist, hinausgehen. Der Umdenkprozeß, der in der japanischen Forschungs- und Technologie-

Land	Forscher/ 10.000 Berufstätige	Ausgaben für F&E in BIP
<u>Japan</u>	95	3
USA	76	2.81
BRD	59	2.5
Frankreich	<u>55</u>	<u>2.4</u>
Finnland	55	2.18
Belgien	43	
Dänemark	<u>41</u>	<u>1.7</u>
Italien	30	1.31
Spanien	26	0.85
Österreich	25	1.53
Griechenland	15	0.46
.. :.	12	0.61
	0	

Tabelle 1
OECD 1991-93 und Felderer/Campbell, Die Evaluation der akademischen Forschung im Vergleich, 1995

politik stattgefunden hat, kann hier beispielhaft genannt werden. Der Präsident der Kyoto Universität Hiroo Imura schreibt in Science Vol.274,15 (1996): „Japan must develop breakthrough technologies, that promise more benefits.... Promotion of basic research is especially important for breakthrough technological innovation. Science education has an important role to play in this reorientation toward fostering creative scientists. ... Cultivation of individuality is another important goal." Deshalb hat Japan beschlossen, mehr Geld in die Universitäten, ihre Lehre und ihre Forschung zu investieren. (A.2.2 Seite 7)

Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt große Defizite in der Forschungsförderung, und es kann, wie auch im Bericht, nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, daß die Forschungsanstrengungen der Wirtschaft selbst zu gering ausfallen. Hier ist ein Umdenken in der Wirtschaft erforderlich. Dieses Umdenken sollte grundsätzlich mit der Schaffung zusätzlicher dauerhafter Arbeitsplätze für Forscher in der österreichischen Industrie verbunden sein (siehe Tabelle 1). (A.3 Seite 8)

Es wird in dem Bericht zitiert, daß in Österreich ein zu hoher Anteil (64%) der staatlichen Mittel für die Forschung an den Universitäten (GUF) ausgegeben wird und ein zu geringer Anteil für die Förderung der Forschung in der Industrie. In einer Fußnote wird dieses Ergebnis durch den Hinweis auf die allgemein vorhandenen Mittel relativiert. Der Hinweis, daß der absolute Mitteleinsatz für die Universitäten angemessen ist, kann aber so nicht akzeptiert werden. Vergleiche von österreichischen mit ausländischen Universitäten, etwa TU Wien - ETH Zürich

(Tabelle 2) können wohl kaum zu so einer Schlußfolgerung führen.

Es wird allerdings keine weitergehende Analyse dieser Situation durchgeführt. Es muß daher auf die durchaus negativen Auswirkungen hingewiesen werden, die eine großteils mit Zweit- und Drittmitteln betriebene Forschung nach sich ziehen kann. Jene jungen Forscher, die in keinem regulären Dienstverhältnis zur Universität stehen, haben speziell im naturwissenschaftlich-technischen Bereich kaum Chancen auf längerfristige Förderun-

	TU-Wien	TIT-Toxo	ETH-Zürich
Studenten/Professor	128	16	36
Studenten/Assistent	25	23	13
Budget/Professor	10,25 Mio öS	6.1 Mio öS	23,7 Mio öS
Budget/Student	80.269 öS	400.000 öS	660.532 öS
Budget/Absolvent	1,324 Mio öS	1,49 Mio öS*	5,408 Mio öS
Studierende	22.599	10.000	11.627
Promotionen/Jahr	203	251	421
Budget	1,81 Mrd öS	4 Mrd öS	7,68 Mrd öS

Tabelle 2
Quelle: TU Wien, 1996 („Zukunftsreich"- Techno-Talk) und TIT
* Graduates, Masters, Doctoral degrees

Technologiepolitik

gen ihrer Projekte. Langwierige und aufwendige Arbeiten geraten gegenüber solchen mit rasch erzielbaren Ergebnissen ins Hintertreffen. Dies und die durch zu große Abhängigkeit von Grants bedingte, zum Teil krisenhafte Entwicklung an den amerikanischen Universitäten, sollten in die Überlegungen einbezogen werden. Auf die Gefahren den GUF-Anteil (in der BRD 1993: 37%) weiter zu kürzen, hat etwa die Vorsitzende des Wissenschaftsrates hingewiesen [DUZ 5/97]. Der schon zitierte Präsident Hiroo Imura meint: „Even before the onset of recession, we recognized that what industry could do in basic research was limited.“ (A.3. Seite 9)

Bezüglich der Outputdaten wird auf Patent- und Lizenzerlöse hingewiesen. Diese Daten sind als Indikator für wissenschaftliche Leistung umstritten. Hier spielt wohl auch die Struktur der Wirtschaft (industrielle Forschungslabors oftmals im Ausland) eine große Rolle. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Unternehmen selbst Patentschriften nicht als wichtigen externen Innovationsimpuls für technologische Innovationen einstufen (WIFO-Technologie- und Innovationstest 1990). (A.3 Seite 10)

Es werden folgende Schlußfolgerungen aus den in Betracht gezogenen Daten abgeleitet:

- * mehr angewandte, d.h. wirtschaftsnahe Forschung;
- * nicht nur Umschichtung von Budgetmitteln sondern auch Erhöhung der Unterstützung der industriell-gewerblichen Forschung;
- * die Wirtschaft muß mehr in die Forschung investieren;
- * Anreiz dort, wo öffentliche Gelder private Investitionen in Forschung und Technologieentwicklung auslösen;
- * outputorientierte Betrachtungsweisen in allen, auch die Universität betreffenden Bereichen;
- * mehr Planungs-, Evaluierungs- und Beratungsprozesse zur Schwerpunktsetzung bei Vergabe öffentlicher Mittel.

Diesen Schlußfolgerungen ist allgemein wenig entgegenzusetzen, doch

lassen sie für die universitäre Forschung in der jetzigen Situation Schlimmes befürchten. Gerade die bisherigen Maßnahmen auf dem Universitätssektor haben zu schweren budgetären Problemen geführt. In diesem Zusammenhang ist auch auf den durch das UOG'93 - über den Einfluß des Universitätskuratoriums - und durch das UniStg'97 - über den Einfluß von wirtschaftsnahen Institutionen bei der Studiengestaltung und Bewilligung von Studienrichtungen - erfolgten Orientierungswechsel von der Grundlagenforschung zur wirtschaftsnahen Forschung hinzuweisen. Liest man die Schlußfolgerungen „quer“, ließe sich auch folgern, daß die zukünftige Forschungsförderung zu einer vollständigen Unterwerfung der Universitäten und damit der Grundlagenforschung unter den Aspekt der Industrieforschung führt. Eine Erhöhung der Mittel ist wohl sonst nicht zu erwarten. Das Einfrieren von Ressourcen wird dann auch zum Einfrieren der Grundlagenforschung führen. (A.3 Seite 11)

Bezüglich des Mitteleinsatzes im universitären Bereich wird kritisiert, daß große Summen an keinerlei Erfolgskriterien gebunden sind. Dazu ist anzumerken, daß dies so formuliert mißverständlich ist. Richtig ist, daß die öffentliche Hand (mit Ausnahme des FWF, FFF, ÖAW) bisher zu wenig und zu selten Evaluierungsinstrumente benützt hat. Das heißt aber nicht, daß sich die Forschung an den österreichischen Universitäten nicht an internationalen Kriterien orientiert hat und diese auch erfüllt. Daher trifft dieser Vorwurf nicht so sehr die Universitäten, sondern die Geldmittel und Stellen vergebenden Instanzen und somit letztlich die Regierung selbst. Es ist jedoch richtig, eine möglichst von anderen als forschungsrelevanten Einflüssen freie Vergabe von Ressourcen zu erreichen und die Verwendung dieser Ressourcen auch zu überprüfen. Hier hat Österreich sicherlich im internationalen Vergleich einen Nachholbedarf. Insbesondere muß dies natürlich für die Geldmittel gelten, die im Rahmen der neuen Förderungsinstrumente vergeben werden. Es ist nicht ausreichend und klar dokumentiert, wie dies beispielhaft an

den Ausführungen zu den weiter unten genannten Kompetenzzentren ablesbar ist. (A.4 Seite 12)

B. Zu den vorgeschlagenen Instrumenten für die Konzeption und Umsetzung staatlicher Forschungspolitik

Die Zersplitterung der Forschungsinstrumente zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und die dadurch bedingten unklaren Kompetenzen, die ungenügende Koordination und die Verzettelung in Einzelaktionen wird zum Anlaß genommen, eine umfassende Reorganisation der Forschungskompetenzen einzuleiten. Ungünstige Größenstrukturen und große Zeitverluste bei der Umsetzung geplanter Aktivitäten und Ziele werden als weitere Unzulänglichkeiten genannt. Diese Darstellung der Situation in Österreich ist zutreffend, zudem sind in die Überlegungen auch andere Ministerien als die genannten einzubeziehen. (B.1.1 Seiten 13-14)

Der Vergleich mit anderen Ländern [Schweden, Dänemark, Finnland, Singapur, Bundesrepublik Deutschland, im Anhang 3 des Berichts spezifiziert] ist ungenügend, die Auswahl der Länder scheint willkürlich, eine Orientierung an den führenden Nationen USA, Großbritannien und Japan erfolgte nicht. Aus der vorgenommenen Auswahl der Länder wird die Einrichtung ausgelagerter Institutionen für Strategie- und Umsetzungselemente als gemeinsames Charakteristikum bezeichnet und dies soll offenbar als Begründung für die Einführung solcher Institutionen in Österreich dienen. Eine detailliertere Untersuchung erfolgt nicht, obwohl sich die jeweiligen Rahmenbedingungen für Forschung und Technologieentwicklung in den einzelnen Ländern sehr von denen in Österreich unterscheiden. (B.1.2. Seite 14)

Der zentrale Punkt für die Neugestaltung der Forschungsförderung besteht nun, ausgehend von der dargestellten Situation, aus einer Umverteilung von **Kompetenzen in neue außerministerielle Institutionen.**

Dies sind:

ein Rat für Forschung und Technologie (RFT)

ein Büro für Forschung und Technologie (BFT)

Es geht dabei um die strategische Bündelung der Forschungs- und Technologiepolitik unter einem „Dach“ nach den Grundideen der „Herausnahme aus staatlicher Administration“, „Optimie-

rung der Mittelflüsse“ und „klaren Zuordnung und Überprüfung von Verantwortlichkeiten“. Insgesamt wird eine Erhöhung der Effektivität der Förderung angestrebt.

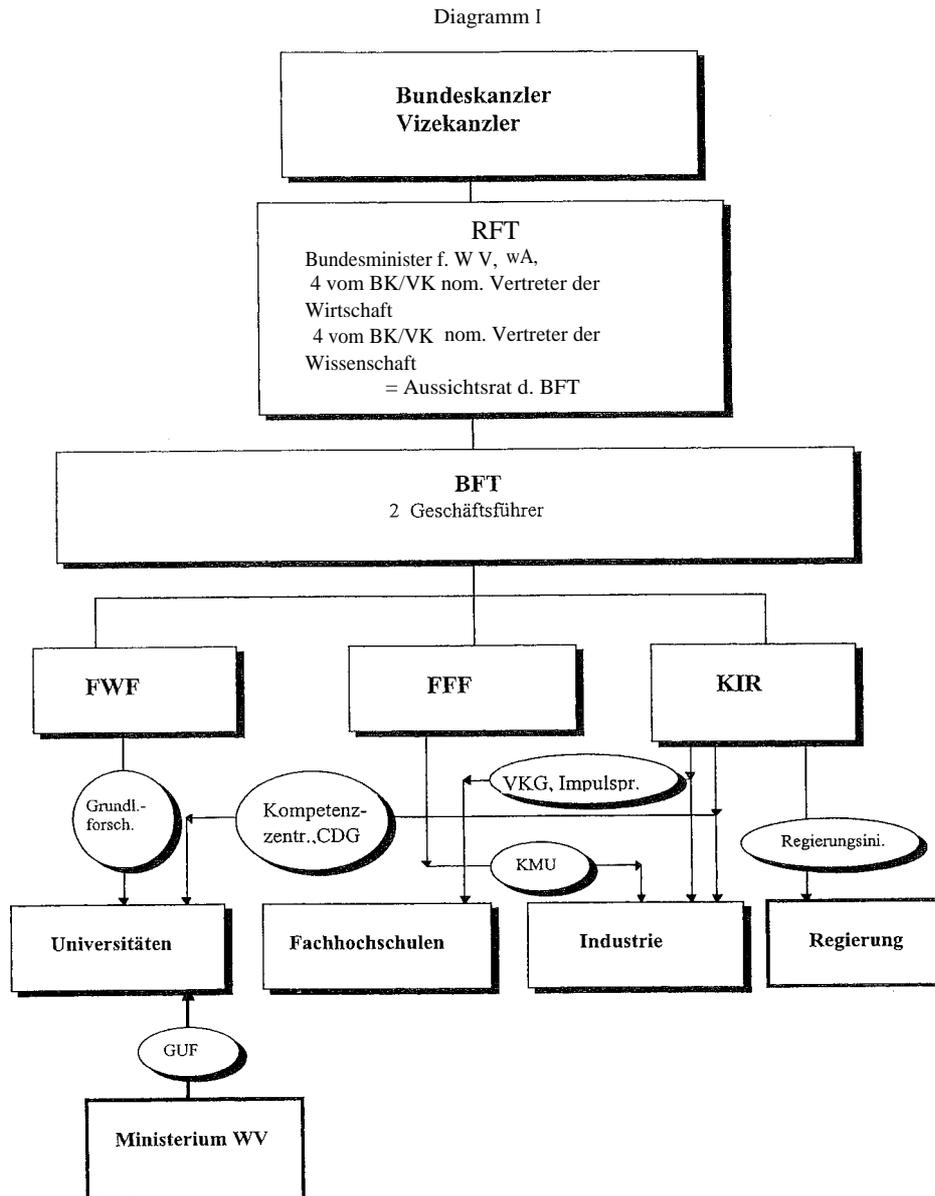


Diagramm I:

Nach Vorschlag von Hochleitner und Schmidt wird ein Rat für Forschung und Technologie (RFT) eingerichtet, dessen 10 Mitglieder die beiden Minister des BMWV und des BMwA sowie je 4 von Bundeskanzler und Vizekanzler ernannten Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft sind. Dieses Beratungsorgan der Regierung ist auch Aufsichtsrat für das Büro für Forschung und Technologie (BFT), das unter anderem für die Globalsteuerung der Finanzierung der Fördereinrichtungen aus Bugetmitteln zuständig ist. Das BFT entsendet die Vertreter in die Fördereinrichtungen, den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und den Forschungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF). **Der Mechanismus der Rekrutierung der BFT-Mitglieder bleibt bis auf die beiden Geschäftsführer unklar.** Der KIR-Fonds ist als Tochtergesellschaft des BFT dessen wichtigstes Umsetzungsorgan. Die 2 vom Aufsichtsrat (RFT) bestellten Geschäftsführer des BFT, sind gleichzeitig Vorsitzender und Stellvertreter im Aufsichtsrat des KIR-Fonds. Einzelne Aufgaben des BFT zeigen klare Überschneidungen mit Agenden des RFT. In den Zuständigkeitsbereich des FWF soll prioritär die Grundlagenforschung gehören, während der FFF die Forschung in den Klein- und Mittelbetrieben (KMU), und der KIR-Fonds Kompetenzzentren, Impulsprogramme und Regierungsinitiativen fördern soll. Das BFT bestellt ein Leitungsgremium, von denen für 2-4 Vertreter ein Nominierungsrecht der Sozialpartner bestehen soll. Für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Forschungsinstitutionen sind die Christian Doppler Gesellschaft (CDG) [Universität-Industrie], die Victor Kaplan Gesellschaft (VKG) [Fachhochschule-Industrie] gedacht, die im KIR-Fonds angesiedelt sind. Daneben wird die Forschung an den Universitäten durch den General University Funds (GUF) finanziert.

Technologiepolitik

Der RFT besteht aus zehn Vertretern, den beiden Ministern für WV und wA, sowie je vier Vertretern, die der Forschung respektive der Wirtschaft zugeordnet sind und auf Vorschlag des Bundeskanzlers und Vizekanzlers bestellt werden. Der RFT soll die Regierung beraten und den Aufsichtsrat für das BFT bilden. Der RFT wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, seine Geschäftsordnung ist in den Grundzügen im Technologiegesetz vorzugeben. Das BFT ist als AG im Eigentum des Bundes organisiert, hat zwei vom RFT bestellte Geschäftsführer und ist sowohl für die Strategieentwicklung als auch für Steuerung der Mittelflüsse der österreichischen Forschungs- und Technologieförderung zuständig.

Weiters wird eine Aufteilung der Förderinstitution auf 3 Fonds vorgeschlagen, die voneinander nach ihren Aufgaben und ihrer „Kundenstruktur“ abgegrenzt sind. Das sind: der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF, für Grundlagenforschung, „Kunden“ vornehmlich Universitäten), der Fonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF, für Forschung und Technologieentwicklung in Mittel und Kleinbetrieben), der KIR-Fonds (zur Förderung der Forschung in Kompetenzzentren, bestehend aus Industrie und Universitätsinstituten oder Industrielabors, von Impulsprogrammen und Regierungsinitiativen) aufgelöst werden der Investitions- und Technologiefonds (ITF, für Technologietransferinitiativen und Seedfinancing Programme) und im FFF weitergeführt, in das BFT einverleibt wird das Kapital des ERP-Fonds (für Investitionskredite). Siehe das Diagramm 1 für die im Bericht vorgeschlagene Organisationsstruktur.

Die neue Kompetenzverteilung ist sowohl aus forschungspolitischen, wie allgemein politischen Überlegungen abzulehnen. Die vorgeschlagene Struktur führt nicht zu einer Bündelung der Forschungsangelegenheiten, da die größte Forschungsinstitution in Österreich (und dies wird von den Autoren auch für die Zukunft so gesehen) die Universitäten und Hochschulen und das für sie zuständige Ministerium durch

die Kompetenzverschiebung zum Bundeskanzler aus der Gestaltung der Forschungspolitik weitgehend ausgeschlossen sind. Mit Bereitstellung der GUF durch das BMWV, die Genehmigung von Studien etc. wird die Forschung an den Universitäten und damit die Ausbildung der zukünftigen Forscher in der Industrie und ihrer Partner für die wissenschaftliche Zusammenarbeit festgelegt. Daher sollen die Kompetenzen für die GUF und die Forschungs- und Technologieförderung aus Gründen der Zweckmäßigkeit und besseren Koordination in einer Hand liegen.

Durch die geplanten Maßnahmen wird die Forschungspolitik einer demokratischen Kontrolle weitgehend entzogen. In der Konstruktion von RFT sowie BFT und seiner Geschäftsführer, wird offenbar von einer Proporzpolitik auch für die Forschung und Technologie ausgegangen. Die Diskussion der dafür bereits in Frage kommenden Personen in der Presse, scheint diese Befürchtung zu bestätigen. Dies muß vehement abgelehnt werden.

Eine Bündelung der Kompetenzen ist zwar zu bejahen, doch soll diese in dem für die Hochschulen verantwortlichen Ministerium verankert sein. Dies ist aus sachlichen Gründen naheliegend, da erstens an den Universitäten und Hochschulen auch weiterhin der größte Anteil an Forschung betrieben wird und zweitens an den Universitäten die Ausbildung von Arbeitnehmern betrieben wird, die Forschung und Technologieentwicklung an den dafür vorgesehenen Positionen durchführen sollen. (B.2. Seiten 15-20)

Wie schon erwähnt, sollen auch die Förderungsfonds reorganisiert werden. Es ist die Einrichtung eines neuen Fonds für **Kompetenzzentren, Impulsprogramme und Regierungsinitiativen (KIR-Fonds)** vorgesehen, der als Umsetzungsorgan des BFT konzipiert ist. Die Vergabe von Mitteln des **KIR-Fonds** leitet wesentliche Forschungsmittel in die sogenannte angewandte, oder besser wirtschaftsnahe, Forschung ab. In Anhang 6 des Berichts werden Kompetenzzentren bereits sowohl aus dem universitären Bereich (Leoben, TU Graz, TU und UNI

Wien, UNI Linz) wie aus dem Industriebereich (VA-Stahl Linz, AVL List Graz, BMW-Steyr, Arsenal Wien, Kärntner Industriebetriebe und Joanneum Graz) genannt. Es ist bemerkenswert, daß eine derartige Liste vorliegt, obwohl keinerlei öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde und nicht bekannt ist, ob und nach welchen Kriterien eine Evaluation hinsichtlich der wissenschaftlichen Kompetenz stattgefunden hat. Gerade die Einrichtung solcher Kompetenzzentren muß nach strengen wissenschaftlichen Kriterien erfolgen und auf ihre wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Relevanz geprüft werden. In diesem Zusammenhang ruft die Bemerkung (auf Seite 34) Verwunderung hervor, daß Kompetenzzentren, die an der Universität angesiedelt sind, Exklaven aus dem Hochschulrecht sein sollen.

Durch die Errichtung einer dritten Förderungsinstitution soll ein direkter Zugriff auf Fördermittel durch das BFT ermöglicht werden. Die Regierung setzt eine Initiative, und das BFT fördert diese Initiative nach Absegnung durch den RFT, der wiederum vom Regierungschef eingesetzt wurde. Eine solche Möglichkeit zuzulassen, macht die neue Konstruktion der Kompetenzen schon aus demokratiepolitischen Überlegungen in der derzeit vorgelegten Form, inakzeptabel.

Als Aufgaben des BFT werden unter anderem die Strategieentwicklung für die österreichische FTE-Politik sowie Mitwirkungsrechte in den Fonds in personellen und operativen Fragen genannt. Strategische Fragen sollten eher im RFT behandelt werden und die Fonds sollten in personellen und operativen Fragen unabhängig bleiben. Lediglich die Entsendung der FWF- und FFF-Mitglieder in den KIR-Fonds sollten vom BFT geregelt werden. Die Rekrutierung der BFT-Mitglieder bleibt bis auf die Geschäftsführer unklar.

Den beiden anderen Fonds bleibt die Autonomie der Mittelvergabe erhalten. Offenbar ist die Vergabe der KIR-Fonds-Mittel nicht mehr an Beurtei-

Fortsetzung auf Seite 15

Wesentliche Änderungen im Bereich der universitären Lehre* ab 1. Oktober 1997 (Hochschullehrer-Dienstrecht und andere damit verbundene Gesetzesmaterien in der Fassung der z. BDG-Novelle 1997 (BGBl I 109/1997 vom 19. August 1997):

**Assistentenbestimmungen:
Systemumstellung:**

Durch die beschlossene Systemumstellung wird die selbständige und eigenverantwortliche Abhaltung von Lehrveranstaltungen in Form von Beauftragung/Beauftragung als neue Dienstpflicht in das Dienstverhältnis von Dozenten, Universitäts(Hochschul)- und Vertragsassistenten übergeführt. Diese neue Form ersetzt die unselbständige Lehrtätigkeit auf Basis der „verantwortlichen Mitwirkung“ sowie die selbständige Lehrtätigkeit als Nebentätigkeit in der Freizeit und außerhalb des Dienstverhältnisses.

Gleichverteilungsgebot:

Als Generalklausel (§ 155 Abs 8 BDG) gilt für alle Hochschullehrergruppen, daß die zuständigen Organe dafür Sorge zu tragen haben, daß unter Berücksichtigung des sich aus den Studienvorschriften (=Studienplan) ergebenden Bedarfs und der budgetären Bedeckbarkeit das Lehrangebot entsprechend der fachlichen Qualifikation der im jeweiligen Fach vorhandenen Gruppen von Hochschullehrern möglichst sachgerecht und ausgewogen verteilt wird und insbesondere möglichst alle Hochschullehrer im Lehrbetrieb eingesetzt werden.

Gesetzt den Fall, daß nicht alle Assistenten einer Organisationseinheit (Institut, Fakultät/Abteilung, Universität/Hochschule/Akademie) unter den nachstehenden Vorgaben in der Lehre zum Einsatz kommen können, ist das Rotationsprinzip nach Studienjahren zu wählen. Nach derzeitigem Stand der

Dinge scheinen diese Fälle - in der Regel - mit mangelnder finanzieller Bedeckbarkeit begründet. Sollte es unter diesen sachlichen Bedingungen zu nicht vertretbaren Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen kommen, so müßte dies durch Erhebungen belegt werden, um eine Gesetzesänderung einzuleiten.

Bei der konkreten Verteilung der Pflichtlehre ist jedenfalls bei Dozenten, Universitäts-, Hochschul- und Vertragsassistenten von deren jeweiliger Qualifikationsstufe und dem damit verbundenen Stundenausmaß der Beauftragung/Beauftragung auszugehen. Damit in Verbindung stehen die ökonomischen Aspekte der Bedeckbarkeit, denen auch die Professoren unterliegen, sodaß deren Lehrangebot in diese Planung miteinzubeziehen ist, um den gesetzlichen Vorgaben des Bundesfinanzgesetzes (Budget) zu entsprechen.

Nach Ansicht der Dienstnehmerseite ist in Zusammenhang mit der Konkretisierung der Lehrtätigkeit auch der Dienststellenausschuß für die Hochschullehrer zu befassen. Es wächst dadurch der Personalvertretung eine weitere neue Aufgabe zu, deren Gestaltung im Detail noch abzuklären ist (§ 9 Abs 21it b PVG).

Da die Dienstpflicht im Bereich der Lehre für alle Assistenten durch das in der Folge dargestellte - Minimum/Maximum-Modell neu geregelt wird, muß den strukturellen Änderungen und Strukturbereinigungen Rechnung getragen werden. Bei der Erstellung des Lehrangebotes für das Wintersemester 1997/98 wird sich unter den nachfolgend angeführten Bedingungen und der Vorgabe, daß das Gesamt-Stundenausmaß gegenüber 1996/97 grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen erfahren soll, um den budgetären Rahmen

unbedingt einhalten zu können, an vielen Fakultäten eine Umverteilung der „internen Lehre“ im Bereich des akademischen Mittelbaus abzeichnen. Gegebenenfalls könnte es zu einer Substituierung von „externer“ durch „interner“ Lehre kommen, da zunächst den gesetzlichen Vorgaben der Erfüllung der Lehrverpflichtung für alle Dozenten, Universitäts- und Vertragsassistenten zuentsprechen ist. Bei quantitativem und/oder qualitativem Mehrbedarf, der im Rahmen der genannten Lehrverpflichtungen nicht abgedeckt werden kann, können Lehraufträge an „Externe“ erteilt werden.

Lehrverpflichtung der Assistenten (§ 180 b BDG 1979):

a) Universitätsassistenten im 1. Jahr ihrer Verwendung (= bis zum Ablauf von zwei vollen Semestern nach der Erstbestellung) sind in folgendem Ausmaß zu beauftragen:

- Ausschließlich zur Mitwirkung (= Legaldefinition: Lehre unter Anleitung und Aufsicht des Lehrveranstaltungsleiters) an Lehrveranstaltungen eines habilitierten Universitätslehrers (=Universitäts-(Hochschul)Professor oder Universitäts(Hochschul)Dozent bis zu 6 Semesterstunden, in besonders begründeten Fällen bis zu 8 Semesterstunden; es ist keine „verantwortliche Mitwirkung“ in der bisher geübten Form zulässig.

- Selbständige Lehrtätigkeit (Beauftragung) ist nur bei Vorliegen von fach einschlägiger Lehrerfahrung möglich.

Zuständigkeit:

Über die Heranziehung entscheidet der Institut(klinik)vorstand, wobei einem allfälligen unmittelbaren Dienstvorgesetzten ein Vorschlagsrecht zukommt.

b1) Universitätsassistenten ab

Dienstrecht

dem 2. Jahr (vgl. a) ihrer Verwendung:

Die Beauftragung ist mit 2 oder 3 Semesterstunden, in besonders begründeten Fällen mit 4 Semesterstunden vorzunehmen.

b2) Universitätsassistenten mit Doktorat

Eine Beauftragung ist mit 2 bis 4 Semesterstunden festzulegen.

Die Übergangsbestimmungen für die Studienjahre 1997/98 und 1998/99 in § 180b Abs 11 BDG erweitern das Gesamtausmaß der möglichen Beauftragung mit Lehre von nicht definitiv gestellten Assistenten ohne und mit Doktorat um jeweils 2 Semesterstunden, unter der Bedingung der Einwilligung des Assistenten und des zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes nachgewiesenen notwendigen Bedarfes wegen der aktuellen Personalstruktur.

c) Universitätsassistenten im definitiven Dienstverhältnis:

Das Ausmaß der Beauftragung bewegt sich zwischen 2 bis 4 Semesterstunden sowie mit Zustimmung des Assistenten mit bis zu 4 Semesterstunden zusätzlich.

d1) Für vollbeschäftigte Vertragsassistenten (§ 53 VBG mit Verweis) gelten analog die Bestimmungen der Universitätsassistenten.

d2) Teilbeschäftigte Vertragsassistenten (§ 53 VBG mit Verweis) unterliegen mit einigen Einschränkungen denselben Bestimmungen wie die Universitätsassistenten: Im Bereich der Mitwirkung an Lehrveranstaltungen ist ein Höchstausmaß von 4 Semesterstunden vorgesehen. Der Umfang an beauftragter selbständiger Lehre beträgt 2 Semesterstunden.

Die Formulierung hinsichtlich des Ausmaßes der zusätzlichen Beauftragung mit Zustimmung des Vertragsassistenten enthält keine ziffermäßigen Angaben. Wegen der Verweisung und aus systematischen Gründen wird aber von dem Stundenrahmen (inkl. Übergangsbestimmungen) auszugehen sein, der für die vollbeschäftigten Universitätsassistenten relevant ist,

wobei der Zustimmungsaspekt bei einer ins Auge gefaßten zusätzlichen Beauftragung zu berücksichtigen ist.

e) **Universitätsdozenten und Vertragsdozenten:**

Die Betrauung sowohl für Universitäts (Hochschul)dozenten wie Vertragsdozenten (§ 172a BDG 1979 und § 55 Abs 3 VBG 1948) mit Lehre bewegt sich im Rahmen von 2 bis höchstens 6 Semesterstunden sowie mit Zustimmung des Dozenten mit bis zu 2 Semesterstunden zusätzlich; auch hier kommen die Bestimmungen hinsichtlich des studienrechtlichen Bedarfes und der finanziellen Bedeckbarkeit - ebenso wie bei den Professoren - zur Anwendung. Darüber hinaus ist für Dozenten die Abgeltung von 2 weiteren Semesterstunden an „venia-Lehrveranstaltungen“ (§ 51 Abs 9 GG 1956), die keinem Betrauungsvorgang unterliegen - insgesamt also 10 Stunden - möglich.

Zuständigkeit:

Im Bereich des UOG ist das Fakultäts(Universitäts)kollegium (bzw. bevollmächtigte Kommissionen), nach KH-OG und AOG das Abteilungs (Akademie)kollegium und nach UOG 1993 der Studiendekan für Beauftragungen und Betrauungen zuständig, wobei dem Institutsvorstand ein Vorschlags- oder Anhörungsrecht (Stellungnahme) zukommt. Das UOG 1993 fordert auch die Einbindung der Studienkommission. Anhörungsrechte (Stellungnahmen) stehen im Gegensatz zu den Assistenten grundsätzlich auch den Dozenten zu (§ 172a Abs 1 BDG). In den oben zitierten Fällen zu c), d 1) und d2) und bei den Übergangsbestimmungen ist auch das Einvernehmen (Zustimmung) mit dem zu Beauftragenden herzustellen und Beauftragungsvoraussetzung.

Sonderbestimmungen für Ärzte:

Abweichend vom grundsätzlichen Gleichverteilungsgebot hat im klinischen Bereich von Medizinischen Fakultäten die allfällige Heranziehung zur Mitwirkung bzw. eine Beauftragung von Assistenten nur nach Maßgabe der Erfordernisse des Studienbetriebes zu erfolgen.

Grundsätzlich gelten für die Einteilung in den Lehrbetrieb die bereits oben angeführten Bestimmungen mit folgenden Modifikationen:

f) Bei Assistenzärzten im 1. Jahr ihrer Verwendung ist nach a) zu verfahren.

g) Für Assistenzärzte ohne abgeschlossene Facharztausbildung ab dem 2. Jahr ihrer Verwendung gilt: Modalitäten wie b 1), jedoch im klinischen Bereich nur bei entsprechend fortgeschrittener Ausbildung im Hauptfach.

h) Assistenzärzte mit abgeschlossener Facharztausbildung sind nach b2) zu beauftragen.

i) Die Beauftragung von Assistenzärzten im definitiven Dienstverhältnis richtet sich nach c).

Umrechnungsmodus der "Stundenäquivalente" im Rahmen der Lehrverpflichtung von Assistenten:

Nur im Assistentenbereich wurde wegen budgetärer Zwänge die Vornahme der Gewichtung von Lehrveranstaltungen verankert. Die Wertung ist sowohl aus der Sicht des Aufwandes bei der Vor- und Nachbereitung wie auch nach inhaltlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Für die Gewichtungen sollten grundsätzlich sachliche und nicht finanzielle Aspekte ausschlaggebend sein. Es können - bezogen auf eine Person - auch Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Gewichtungen beauftragt werden.

Die "Stundenäquivalente" betragen:

1. aus einem wissenschaftlichen Fach: 100%
2. aus einem künstlerischen oder praktischen Fach: 75%¹⁰
3. bei denen der Lehrveranstaltungsleiter eine überwiegend anleitende oder kontrollierende Tätigkeit ausübt: 50%¹⁰

Bei der Umsetzung des gesetzlich vorgegebenen zweistündigen Lehrminimums ist darauf zu achten, daß die entsprechende Anzahl von Stundenäquivalenten im Rahmen der Lehrverpflichtung erteilt wird (100% = 4 Semesterstunden pro Studienjahr, 75% = 5,33 Semesterstunden pro Studienjahr, 50% = 8 Semesterstunden pro Studienjahr als minimale Lehrverpflichtung).

Abgeltung der Lehrtätigkeit von Universitäts/Hochschul/Vertrags/Assistenten (§ 52 GG, § 54 c VBG): Grundsätzlich kommt auch innerhalb des Assistentenbereiches das Gleichverteilungsgebot bezüglich Lehrtätigkeit (§ 155 Abs 8 iVm § 180b Abs 9 BDG und § 53 Z 1 VBG mit Verweis) zur Anwendung. Sollte ein Assistent wegen mangelnder Bedeckbarkeit (= nicht ausreichende Zuweisung von Lehrauftragsstunden oder Geldbeträgen) nicht mit Lehre beauftragt werden können, so müßte dies im darauffolgenden Studienjahr innerhalb der Organisationseinheit ausgeglichen werden. Ein diesbezügliches Sonderopfer kann nicht auf Dauer an einem einzelnen Assistenten festgemacht werden. Zum finanziellen Aspekt kommen auch die Bestimmungen des gesetzlichen Verwendungsbildes (Einsatz als Universitäts- und Hochschullehrer) in Forschung und Lehre sowie Selbstverwaltung und weitere Vorgaben des Dienstrechtes, wie unter anderem die bei den Evaluierungs- und Schnittstellen zu erbringenden Qualifikationen in der Lehre.

Die Mitwirkung von Assistenten wird je Semesterstunde mit Kolleggeld in der Höhe von S 4.350,- (= halber Stundensatz) abgegolten.

Den Assistenten wird die selbständige Mindestlehrverpflichtung mit einem monatlichen Sockelbetrag von S 4.000,- als ruhegeunfähige Gehaltszulage abgegolten (§ 52 GG 1956, Anfall: 7x/Semester). Für jede weitere Stunde ist Kolleggeld mit einem Betrag von S 8.700,- (pro Semester) vorgesehen.

Eine Abgeltung erfolgt auf Grund des Durchrechnungsgebotes nur dann, wenn in einem Studienjahr eine Mindestlehrtätigkeit von insgesamt 4 Semesterstunden vorliegt. Bei einer ziffernmäßig darunterliegenden Beauftragung ist keine Abgeltung, auch nicht anteilmäßig möglich. Dies sollte aber nach den generellen Sollbestimmungen der Lehrverpflichtungsregelungen, wonach jedenfalls eine Betrauung von mindestens 2 Semesterstunden pro Semester vorzunehmen ist, was im Studi-

enjahr 4 Semesterstunden ergibt, ausgeschlossen sein. Eine Über- oder Unterschreitung in einem Semester aus studienrechtlichen Gründen ist bei Ausgleich im anderen Semester zulässig (4 + 0; 3 + 1; 2 + 2; 1 + 3 Semesterstunden bzw. Stundenäquivalente). Eine Unterschreitung der Betrauung aus ökonomischen Gründen ist nicht gesetzeskonform, da dies zu (aufgezwungener) unbezahlter Leistung durch Assistenten führen würde, was über die Gesetzeswidrigkeit hinaus auch moralisch inakzeptabel wäre. Es würde dadurch auch das Leistungsprinzip verletzt. Außerdem ist ein nichthabilitierter Assistent nicht befugt, ohne Beauftragung durch das zuständige Organ Lehrveranstaltungen abzuhalten. Mit diesem Beauftragungsakt wird sowohl der Bedarf als auch die finanzielle Bedeckbarkeit sowie die Qualifikation bestätigt. Lehrtätigkeit an einer anderen Fakultät/Universität/Hochschule ist in den Minimum-Maximum-Rahmen einzurechnen. Die Mindestlehrverpflichtung kann aber nur am Dienstort erbracht werden.

Ausnahmen von den Durchrechnungsbestimmungen, wobei als Grundlage für den Anspruch 6 Monate als 1 Semester gelten, ergeben sich beispielsweise durch Karenzierungen oder Freistellungen oder bei Bestellungen bzw. Ausscheiden aus dem Dienststand während eines Semesters, wodurch eine tatsächliche Mindestlehrtätigkeit von 4 Semesterstunden pro Studienjahr nicht erreicht werden können. Ungeklärt sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch die Abgeltungsmodalitäten für in diesen genannten Kontext erbrachten Lehrleistungen. Über die Fortzahlung der Lehrzulage bei Krankheit und Mutterschutz bestehen zur Zeit zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmerseite noch beträchtliche Auffassungsunterschiede.

Abgeltung der Lehrtätigkeit von Dozenten und Assistenten:
Das Gehaltssystem der Dozenten wurde jenem der Professoren angeglichen, wobei das Vertragsdozentschema in den einzelnen Entlohnungsstufen wegen der höheren ASVG-Abzüge etwas höhere Beträge (vgl. UnivAss- und

VAss-Staffel) hat. Die neue Gehaltsstaffel mit erhöhten Grundgehalt und Forschungszulage ist so errechnet, daß bei einer durchschnittlichen Lehrtätigkeit von 6 Semesterstunden (z.B. 4 Stunden Betrauung und 2 „venia-Stunden“) die Gesamtentlohnung der Dozenten (inkl. Kollegengeldabgeltung) der Entlohnung nach dem neuen Assistentenmodell entspricht. Das heißt, daß auch die Dozenten wie die Assistenten von Kürzungen durch das Sparpaket 1996 betroffen sind. Hinzuweisen ist jedenfalls auf den Umstand, daß in den Grundgehalt zusammen mit der erhöhten Forschungszulage annähernd das Entgeltsäquivalent für die Mindestlehre von 2 Semesterstunden hineingerechnet wurde.

Dozenten sind im Gegensatz zu Assistenten nicht von einer Betrauung mit Lehre abhängig, da sie auf Grund ihrer verliehenen Unterrichtsbefugnis grundsätzlich befugt sind, Lehrveranstaltungen im Rahmen ihrer „venia“ anzubieten. Nur hinsichtlich der Abgeltung sind sie an die Vorgaben des Gehaltsgesetzes gebunden (§ 172 a BDG 1979 und § 51 GG 1956). Werden Dozenten entgegen dem gesetzlichen Verwendungsbild - aus Budgetnot - überhaupt nicht betraut, so sind die beiden „venia-Stunden“ im Ergebnis durch den in den Grundgehalt verlagerten Sockel zuzüglich Forschungszulage abgegolten.

Die Abgeltung der Lehrtätigkeit von Universitäts/Hochschul/Vertragsdozenten und Universitäts/Hochschul/Vertragsprofessoren richtet sich nach den relevanten Bestimmungen der Kollegengeldabgeltung an Universitäten und Kunsthochschulen (§§ 51 und 51a GG 1956, §§ 56c und 58a VBG jeweils mit Verweis).

Der Grundbetrag ist gegenüber der bisherigen Regelung wesentlich erhöht worden, allerdings mit einer um zwei Semesterstunden erweiterten Lehrtätigkeit verknüpft. Die qualitativen Zuschläge für bestimmte Arten von Lehrveranstaltungen sind durch den Entfall des Lehrveranstaltungstypenkataloges im UniStG obsolet geworden. Das Entgelt in der Höhe von S 50.500,- fällt bei der tatsächlichen Erbringung

Dienstrecht

von 8 Semesterstunden (der **Begriff** „Semesterstunden“ wurde aus dem UniStG übernommen) Lehre an. Jede weitere Stunde Lehrtätigkeit bis zu einem Höchstausmaß von 12 Semesterstunden für Professoren bzw. 10 Semesterstunden für Dozenten wird mit einem Zuschlag von jeweils 10% (=S 5.050,-) abgegolten. In diese abgeltungsfähige Gesamtstundenzahl sind bei den Dozenten auch die „venia-Stunden“ einzurechnen. Abschläge von jeweils 12,5% ergeben sich hingegen für jede nicht gehaltene „Grundstunde“. Bei weniger als 3 Stunden (3/8 des Grundbetrages) entfällt das Kollegien-geld, wobei 2 Stunden praktisch durch die Erhöhung von Grundgehalt und Forschungszulage ungefähr abgedeckt sind.

Darüber hinaus sind Lehrveranstaltungen an der eigenen Universität (bzw. deren Fakultäten) grundsätzlich in die Berechnung der Kollegien-geldabgeltung miteinzubeziehen.

An einer anderen Universität oder Hochschule kann Lehrtätigkeit nur innerhalb des Gesamtstundenrahmens abgegolten werden, verbunden mit der Auflage einer Bedarfsbestätigung vom zuständigen Organ der empfangenden Universität auf Grund der Studienvor-schriften. Eine zusätzliche Abgeltung von Lehrveranstaltungen über den Gesamtstundenrahmen hinaus, die dann nach dem BGALP zu erfolgen hat, ist nur bei Supplierungen einer vakanten Professur (§ 51 Abs 10 GG 1956 und §§ 1 und 2 BGALP) an einer anderen als der eigenen Fakultät, Universität oder Hochschule möglich.

Weiters kommt auch für Professoren und Dozenten das Durchrechnungs-gebot zur Anwendung, sodaß bei un-gleicher Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die beiden Semester eines Studienjahres für die Berechnung des Kollegien-geldes vom Durchschnitt der anrechenbaren Semesterstunden im Studienjahr auszugehen ist (§ 51 Abs 7 GG 1956 - Ausgleich zwischen Zu- und Abschlägen).

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen und der Einbettung des Hoch-

schullehrerdienstrechtes in das BDG 1979 ist aus systematischen Gründen eine Abgeltung von „venia-Lehrver-anstaltungen“ von karezierten Dozenten nicht möglich. Allerdings können beliebig Lehrveranstaltungen auf Grund der venia docendi ohne Ab-geltungsanspruch abgehalten werden. Lehrtätigkeit von karezierten nicht-habilitierten Assistenten ist wegen derselben Problematik ebenfalls nicht möglich, auch nicht durch Erteilung von Lehraufträgen.

Für Universitäts- und Hochschul-professoren ist keine Beauftragung oder Betrauung vorgesehen, aber wie bei allen Hochschullehrergruppen werden die zuständigen Organe verpflichtet, darauf zu achten, daß auch Uni-versitäts(Hochschul)professoren für Pflichtlehrveranstaltungen auf Grund des studienrechtlichen Bedarfs und der finanziellen Bedeckbarkeit eingesetzt werden. Das heißt, daß eine beliebige Ausweitung der Lehrtätigkeit von Pro-fessoren (um die Reduktion des Kollegien-geldes zu kompensieren) gegenüber dem Studienjahr 1996/97 nicht zulässig ist (§§ 155 Abs 8 und 165 Abs 1 Z 2 BDG 1979).

Lehraufträge:

Durch die Systemumstellung erhalten Universitäts(Hochschul)professoren, Vertragsprofessoren, bundesbedien-stete Dozenten, Universitäts (Hochschul)- und Vertragsassistenten sowie Bundes- und Vertragslehrer grundsätzlich keine Abgeltung für Lehraufträge (§§ 1 Abs 8 und 2 Abs 6 BGALP), da an deren Stelle mit Aus-nahme der Professoren die Beauftra-gung bzw. Betrauung tritt. Ausnahmen ergeben sich für Professoren und Do-zenten bei Vertretung von freien Pro-fessuren, allerdings unter der Bedin-gung, daß die Lehrtätigkeit bereits das volle Ausmaß von 10 bzw. 12 Semester-stunden für Dozenten bzw. Professoren umfaßt und damit die Kollegien-geldabgeltung bereits zur Gänze aus-geschöpft wird. Dann handelt es sich um Nebentätigkeiten, die nach dem BGALP abzugelten sind.

Für alle Hochschullehrer kommen in Zusammenhang mit Lehrtätigkeit auch

dann die Nebentätigkeitsbestim-mungen zur Anwendung, wenn diese Aufgabe nicht in die Dienstpflichten und daher nicht in die Lehrverpflichtung einzurechnen sind (Lehrtätigkeit in Hochschullehrgängen oder in fach-fremden Fächern, § § 1 und 2 BGALP).

Die Lehrtätigkeit von externen Dozenten ohne Dienstverhältnis, von Emeriti, Universität(Hochschulprofessoren) im Ruhestand, Honorarprofessoren wird nur nach einer erfolgten Bedarfs-feststellung und bei Vorliegen weiterer Bedingungen (z.B. Teilnehmerzahl) abgegolten, andernfalls ist die Lehr-tätigkeit, die auf Basis der Lehrbefugnis ausgeführt wird, unentgeltlich.

Wissenschaftliche Beamte und Vertragsbedienstete im wissenschaftlichen Dienst sind wie andere „exter-ne“ Lehrbeauftragte zu behandeln. Bei jenen Lektoren, die gleichzeitig in einem öffentlich-rechtlichen Dienstver-hältnis zum Bund stehen, wird die Lehr-tätigkeit als Nebentätigkeit gesehen.

Beider Abgeltung der Lehraufträge für externe Lehrbeauftragte ergibt sich keine Änderung gegenüber 1996/97.

Dieser Darstellung wurden das Bun-desgesetzblatt 1109/1997 inkl. der Er-läuternden Bemerkungen, eine Zusam-menfassung des BMWV Abteilung 1/ B/10A vom 30. Juni 1997 sowie ein INFO-Blatt derselben Abteilung an-läßlich einer Besprechung im Ministe-rium vom 26. September 1997 sowie eigene Wahrnehmungen zugrunde-gelegt.

Frau Mag. Birgit de Pauli-Ferch und Herrn Univ.-Prof.Dr. Helmut Wurm, beide Universität Graz, gilt für ihre Unterstützung besonderen Dank.

= Aus Platzgründen konnte auf die speziellen Bestimmungen für die Kunsthochschulen nicht näher eingegangen werden. Weitere diesbzügliche Informationen können der BUKO-homepage entnommen werden (<http://www.xpoint.at/buko>).

Univ.-Ass. Mag. Dr. Anneliese Legat
Institut für Österreichische
Rechtsgeschichte
Karl-Franzens-Universität Graz

Fortsetzung von Seite 14

lungskriterien, wie sie etwa der FWF für seine Projekte vorsieht, gebunden. Vielmehr soll dabei der Vergabe mehr den Wünschen der „Kunden“ (das sind im Fall des KIR-Fonds weitgehend die Industrie und die Regierung selbst) entgegengekommen werden. Dieser Tendenz muß schärfstens entgegengetreten werden. Die Errichtung eines neuen Fonds muß die Begutachtungskultur, wie sie etwa im FWF vorhanden ist beibehalten. Alle Projekte sollen im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Qualität untersucht werden. Projekte des KIR könnten so etwa durch kompetente Gutachter, die in anwendungsorientierten Institutionen (z.B. Fraunhofergesellschaft in der BRD etc.) tätig sind, referiert werden. Wenn die Industrie beteiligt ist, sollen zusätzlich die wirtschaftliche Relevanz sowie die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt einer Überprüfung unterzogen werden. Dies soll auch unter Hinzuziehung der beiden Fonds, FWF und FFF, geschehen. Ein Transfer von Projekten auf Anraten der Gutachter zwischen den Fonds soll möglich sein.

Schon durch die wirtschaftsorientierte europäische Forschungspolitik gerät die Grundlagenforschung gegenüber der wirtschaftsnahen Forschung ins Hintertreffen. Dies würde durch die neue Konstruktion nun auch in Österreich verstärkt. Gerade die nationale Forschungs- und Technologienpolitik sollte hier aber ausgleichend wirken und es ermöglichen, die in diesem Bereich bereits vorhandenen Stärken Österreichs besser zu nutzen. Es ist zu befürchten, daß durch diese Konstruktion die Bewahrung der Ressourcen für die nicht marktorientierte und nicht politisch motivierte freie Forschung zurückgedrängt wird. (B.3.1. Seiten 21-22)

Die im Papier vorgesehene Beschränkung des FFF auf KMU-Forschungsförderung erscheint aus nationalökonomischer Sicht nicht zielführend. (B.3.2 Seite 23)

Die Ressourcen für die Grundlagen-

forschung werden im wesentlichen auf den FWF beschränkt, der zwar bestehen bleibt, dessen Mittel jedoch nur durch kostenneutrale Umschichtungen anderer Mittel für die Grundlagenforschung erhöht werden sollen. Dieses Einfrieren der Mittel, die der Grundlagenforschung zur Verfügung stehen, widerspricht der festgestellten Situation der Grundlagenforschung (zu geringe Mittel in absoluten Zahlen). Die langfristigen Konsequenzen dieser Vorschläge sind von den Autoren offenbar nicht berücksichtigt worden. Gegen eine Leistungssteigerung des wissenschaftlichen Anspruchsniveaus ist nichts einzuwenden, jedoch ist diese Leistungssteigerung nicht ausschließlich durch Verknappung der Mittel zu erreichen. Ähnliche Strategien sind aus der Projektförderung der Europäischen Union hinlänglich bekannt und haben durchaus auch negative Effekte auf die Leistungsbereitschaft der Forscher. (B.3.3. Seiten 24-25)

Die vorgeschlagene Umstrukturierung des Innovations- und Technologiefonds (ITF) und des ERP-Fonds ist zu begrüßen. (B.3.4. Seiten 26-27)

Ebenfalls positiv zu bewerten sind die finanziellen und prozeduralen Maßnahmen, wo die generellen Absichtserklärungen in Richtung prozentuale Garantien, Verbesserung der Entscheidungsabläufe, Publizität etc. gehen. Die Aufstellung eines kostenneutralen Szenarios wird aber für die Aufgaben des 21. Jahrhunderts nicht ausreichen. Hier sind gemäß der anfangs erwähnten herrschenden Rahmenbedingungen auch verstärkte budgetäre Maßnahmen (Erhöhung des F&E-Anteils am BIP) erforderlich. (B.3.3. Seiten 28-30)

C. Zu den Vorschlägen für die Bereiche des nationalen [Innovations-Systems](#)

Vorschläge zur Reform der Universitäten und Hochschulen sollen zwar nicht Teil dieses Berichtes sein, die Autoren sind aber sehr wohl durch die Unteilbarkeit von Forschung und Lehre gezwungen, die Universitäten und Hochschulen in ihre Überlegungen einzubeziehen. Kritisiert werden: die Dominanz des Mittelmaßes (es ist

nicht klar worauf sich dies bezieht), die langen Ausbildungszeiten, die fehlende Internationalität, die Personalpolitik, die Kleinheit und Inflexibilität der organisatorischen Strukturen. Die Einführung des UOG'93 und des UniStg'97 wird begrüßt, weitere Reformschritte werden als notwendig erachtet.

Da der Bericht nur von wirtschaftsrelevanten Überlegungen ausgeht, werden als wichtige Aufgaben die Ausbildung an hochwertigen Forschungsprojekten und das Andocken an das Wissen der Zeit (im Ausland) sowie die Interaktion mit der Wirtschaft genannt. Es ist zu begrüßen, daß als Basis für die Ausbildung in der Wirtschaft eine Forschung auf international hohem Niveau verlangt wird. Diese international bedeutende Forschung, und hier ist die Grundlagenforschung gemeint, ist nur in den seltensten Fällen (wenn überhaupt) gemeinsam mit der heimischen Industrie zu erreichen. Hier ist die Wirtschaft aufgefordert, mehr Bereitschaft zu zeigen, Grundlagenforschung zu fördern. Durch die Absenkung des GUF-Anteils am Gesamtbudget wird die zusätzliche Aufgabe, Dienstleistungsbetrieb für die Wirtschaft zu sein, nicht erreicht. Für die Aufgaben des Wissenstransfers von ausgezeichneter Grundlagenforschung zu wirtschaftsrelevanter Forschung bedarf es vielmehr eines neuen und darauf spezialisierten Personals sowie einer modernen Grundausstattung der Universitäten und Hochschulen (siehe etwa die erwähnten Strukturen in der BRD). (C.1. Seiten 31-32)

Der Vorschlag, keine Definitivstellungen mehr durchzuführen, ist wenig zielführend. Dies kann wohl nur für einen Teil des Personals gemeint sein. Viel wichtiger erscheint ein leistungsorientiertes Karriereschema, das eine Durchlässigkeit für die Forscher an der Universität ermöglicht. Das heißt, es muß auch möglich sein, daß durch Aufrückung eines Forschers in eine frei werdende höhere Position an der Universität, eine Stelle für einen jungen Forscher frei wird. Die derzeit übliche Berufungspolitik, leistet dies nicht. Eine Universität muß neben zeitbefristeten Stellen auch unbefristete

Technologiepolitik

Stellen zur Verfügung haben. Ein sinnvolles Verhältnis herzustellen und die Attraktivität einer Position an der Universität zu wahren, ist ständige Aufgabe der nun in die Autonomie entlassenen Universität.

Die Strategie durch finanziellen Druck auf die Universitäten eine Umorientierung von der Grundlagenforschung in die sogenannte angewandte Forschung zu erreichen, muß zurückgewiesen werden. Gerade das Gegenteil würde damit erreicht, da der Transfer von Grundlagenforschung in die wirtschaftlich relevante Forschung eine Erweiterung der Ressourcen (Personal, Geräte, Literatur etc.) bedarf. Die Einschränkung der bisher zur Verfügung stehenden Mittel wird die Effektivität nur scheinbar und kurzfristig steigern. (C.1. Seite 33)

Generell ist gegen eine Förderung und Einrichtung sogenannter Kompetenzzentren nichts einzuwenden. Kritik muß hingegen an der Einschränkung für die Förderung durch den neuen Fonds auf die Weiterentwicklung anwendungsorientierten und technologischen Wissens geübt werden. Es ist unklar, warum die universitären Kompetenzzentren nicht im Rahmen der Doppler-Gesellschaft geführt werden können. Parallele Strukturen mit etwa gleicher Zielsetzung sind nicht effektiv. Eine Zusammenfassung diverser Institutionen wird begrüßt. (C.2.1 „C.2.2 und C.2.3. Seiten 34-35)

Die Rolle der Fachhochschulen bleibt leider weiterhin unklar. Die Betonung der Initiativen hinsichtlich der angewandten Forschung wird begrüßt. Es sollten Aufgaben, die in den vorigen Abschnitten als Aufgaben der Universität bezeichnet wurden, von den Fachhochschulen übernommen werden. Die Universität bildet vor-, was im wesentlichen auf der Forschungstätigkeit ihrer Lehrer im Grundlagenbereich basiert, die Fachhochschule bildet aus, was hauptsächlich auf der Forschungstätigkeit und der Praxis im wirtschaftsnahen angewandten Bereich basiert. Eine intensive Vernetzung beider Bildungsinstitutionen ist anzustreben. Ganz allgemein sind zu starre Abgren-

zungen verschiedener Institutionen mit Ausschließlichkeitscharakter für innovative Entwicklungen hinderlich. Zu beachten sind aber die Qualifikationskriterien. Die Errichtung eigener Transferinstitutionen wie eine Victor Kaplan-Gesellschaft entspricht nicht der Absicht, die Effizienz zu steigern und eine Bündelung von Initiativen vorzunehmen. Es sollen vielmehr die Vorhaben im Rahmen der Doppler Gesellschaft durchgeführt werden. (C.3.3 Seite 41)

Verbesserungen der Rahmenbedingungen zur Steigerung von Unternehmensinnovationen sind immer zu begrüßen. Es muß dabei aber darauf hingewiesen werden, daß bei allem Interesse des Staates an einer florierenden Wirtschaft, diese selbst größtes Interesse daran haben muß, ihre Innovationskraft zu steigern. Alle Maßnahmen, dieses Interesse weiter auszubauen und in meßbare Investitionen umzusetzen, sind zu unterstützen. (C.4.1-C.4.2 Seiten 43-46)

In der Frage der Beteiligung an internationalen Institutionen (LERN, ESA, etc.) soll in bezug auf die ESA eine Überprüfung auf ihren mittelfristigen ökonomischen Nutzen vorgenommen werden. Stellt sich heraus, daß dieser Nutzen nicht gegeben ist, sollte die ESA verlassen werden. Die Erfolgsrate der österreichischen Anträge zum 4. Rahmenprogramm lag mit 21 % leicht über dem EU-Durchschnitt. Dadurch konnten 70% der nach „Brüssel“ gezahlten Mittel zurückgeholt werden. (ÖHZ, Juni 1997). (C.4.3 Seite 47-48)

Im Anhang 1 werden Begriffsbestimmungen angegeben, dabei fällt auf, daß zwar die Technologiepolitik aber nicht die Forschungspolitik definiert wird. Dies ist ein Mangel, der behoben werden muß. (Anhang 1 Seiten 54-55)

Im Anhang 4 werden verschiedene Szenarien wiedergegeben, die zu einer Erhöhung der F&T-Ausgaben auf 2% des BIP im Jahre 2004 führen sollen. Dabei wird eine Steigerung des BIP von 3,5% unterstellt. In diesem Zusammenhang ist eine Darstellung der Neuregelung der Technologiepolitik in der ÖHZ Juli/August 1997 interessant, die von einer „Hebelwirkung“ der öf-

fentlichen Förderung spricht. Die 3 Milliarden öS sollen sich so auf 9 Milliarden vermehren, die von den geförderten Unternehmen bewegt werden. So ergibt sich ein Szenario bei dem bereits im Jahre 2002 ein Forschungsanteil von 2% am BIP erreicht wird. Dies bleibt wohl eine Wunschvorstellung, bestenfalls eine bloße und unverbindliche Absichtserklärung, die ohne jedwede Garantie auf Umsetzung das Konzept der Technologieoffensive wie ein Kartenhaus zusammenstürzen ließe. (Anhang 4, Seiten 63-64)

Im Anhang 5 werden die befragten Experten angegeben. Dabei ist eindeutig ein extremes Ungleichgewicht **zugunsten von Personen, die im wirtschaftsnahen Forschungssektor tätig sind**, zu bemerken, sodaß hier der angewandte Maßstab der Balance, Ausgeglichenheit und Objektivität zu hinterfragen ist. (Anhang 5, Seite 65)

Stellung der BUKO zu den Vorschlägen

Es ist positiv zu werten, daß Forschung und Technologieentwicklung Gegenstand politischer Überlegungen sind. Eine neue Forschungs- und Technologiepolitik kann aber nur erfolgreich sein, wenn sie von einer breiten Zustimmung der politischen Kräfte und der betroffenen Institutionen getragen ist (siehe auch die Empfehlungen in Felderer, Campbell, „Forschungsfinanzierung im Wandel in Europa“, Seite 16, wo von der Notwendigkeit eines „kulturellen Wandels“ gesprochen wird). Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Prof. W. Frühwald, formuliert im Vorwort seines neuesten Buches „Zeit der Wissenschaft“ (1997) „»Forschungskultur« meint eine Lebensform, die für viele Menschen verbindlich ist, weil sie sich in ihr - nach J.G. Herder - die »allgemein menschliche Humanität (Vernunft und Billigkeit)« zu entfalten vermag. Forschung ist demnach nicht auf spezialistische, anwendungsnahe Ziele zu begrenzen, nicht an »output« und »outcome« abzulesen; sie ist einem breiten Lebensacker zu vergleichen, auf dem viele edle und wilde Blumen nebeneinander

blühen, der aber durch die gezielte Düngung nur der (scheinbar) edlen und nützlichen Gewächse rasch unfruchtbar werden könnte. Forschung und Wissenschaft als integrale Bestandteile einer Hochkultur könnten dann aus dem Blick geraten, wenn die sich häufenden „Innovationsoffensiven“ mit der breiten kulturellen Basis die Kreativität zerstören, die sie angeblich zu entfesseln streben.“

Die breite Basis ist die Stärke demokratisch organisierter Strukturen mit klaren Verantwortungen. Die Konstruktion eines vom Regierungschef ernannten, und nur diesem verantwortlichen, proporzmäßig besetzten Gremiums, das sich de facto selbst kontrolliert, ist kein Garant für den so dringend notwendigen Erfolg in der Forschung und Technologieentwicklung. Die Stellungnahme des Österreichischen Rates für Wissenschaft und Forschung im Forschungsbericht 1997 übt heftige Kritik an der derzeitigen Reduktion von budgetären Mitteln für die Forschung. Sie sprechen sogar von einer fatalen Fehleinschätzung und fordern die Verantwortlichen auf, für eine gesicherte, längerfristige Mittelzufuhr zu sorgen, damit die Forschung ihren Aufgaben gerecht werden kann. Umstrukturierungen, Bündelungen und Verschiebungen von Geldmitteln alleine werden dazu nicht genügen. Die BUKO lehnt daher trotz einiger positiver Ansätze des Berichts an die Bundesregierung die vorgeschlagene neue Organisation der Forschungs- und Technologiepolitik ab.

Die BUKO fordert vielmehr die **Kompetenzen für Forschung und Technologieentwicklung im BMWV** zu belassen. Die BUKO schließt sich dem Vorschlag an einen Rat für Forschung und Technologie (RFT) zu gründen, der die forschungs- und technologiepolitischen Ziele vorschlägt und in dem die Grundlagenforschung und die Universitäten in ausreichendem Maße vertreten sind.

Kompetenzverschiebungen aus anderen Ministerien werden als notwendig gesehen. Für die weitere Organisation

siehe das Diagramm 2. Wesentliches Element der Organisation soll die Unabhängigkeit der Fonds sein, die eingereichte Projekte nach wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kriterien, je nachdem für welchen Fonds die Projekte vorgesehen sind, begutachten.

Die BUKO befürwortet einen neuen KIR Fonds nur unter der Voraussetzung, daß dies nicht zu einer Aushöhlung der bestehenden Fonds führt, und deren budgetäres Wachstum gesichert ist. Weiters muß gesichert sein, daß der neue Fonds ebenfalls nur international begutachtete Projekte fördert. Das Kuratorium des neuen Fonds soll sich neben anderen auch aus Mitgliedern des FWF wie des FFF zusammensetzen.

Die BUKO schließt sich dem Vorschlag an, ein Büro für Forschung und Technologie zu errichten, dessen Hauptaufgabe die Umsetzung der von der Politik übernommenen Empfehlungen des RFT sind. Eine angemessene Erhöhung auch der Ausgaben für die Grundlagenforschung ist für das 21. Jahrhundert erforderlich. Nicht zuletzt müssen die Maßnahmen langfristig das Ziel haben, die Zahl der Arbeitsplätze für Forscher zu erhöhen und den Anteil von F&E am BIP zu steigern.

Abkürzungsverzeichnis:

BFT	(vorgeschlagenes) Büro für Forschung und Technologie
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Bundeskanzler
BMwA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
BMWV	Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
CDG	Christian Doppler-Gesellschaft
DUZ	Das unabhängige Hochschulmagazin, Bonn
ERP	European Recovery Programme
ESA	European Space Agency
FFF	Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft
F&E	Forschung und Entwicklung
FTE	Forschung und technologische Entwicklung
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GUF	General University Funds

	automatischen F&E-Transferleistungen an den Hochschulsektor (für Forschung und Lehre)
ITF	Innovations- und Technologiefonds
KIR	(vorgeschlagener) Fonds für Kompetenzzentren, Impulsprogramme und Regierungsinitiativen
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
OGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
RFT	(vorgeschlagener) Rat für Forschung und Technologie
UOG'93	Universitätsorganisationsgesetz
UniStg	Universitätsstudien-gesetz
VGK	Viktor Kaplan-Gesellschaft
VK	Vizekanzler

Für die Arbeitsgruppe
Technologieoffensive der BUKO:

[ao.Univ.-Prof. Dr. R. Folk](mailto:ao.Univ.-Prof.Dr.R.Folk)

Institut für Theoretische Physik

Universität Linz

e-mail:folk@tphys.uni-linz.ac.at

[ao.Univ.-Prof.Dr. K. Gruenewald](mailto:ao.Univ.-Prof.Dr.K.Gruenewald)

Vorsitzender der BUKO
[e-mail: kurt.gruenewald@bukonf.ac.at](mailto:e-mail:kurt.gruenewald@bukonf.ac.at)

Mag. G. Hergovich

Mitarbeiterin der BUKO

e-mail:gerlinde.hergovich@bukonf.ac.at

Diagramm II

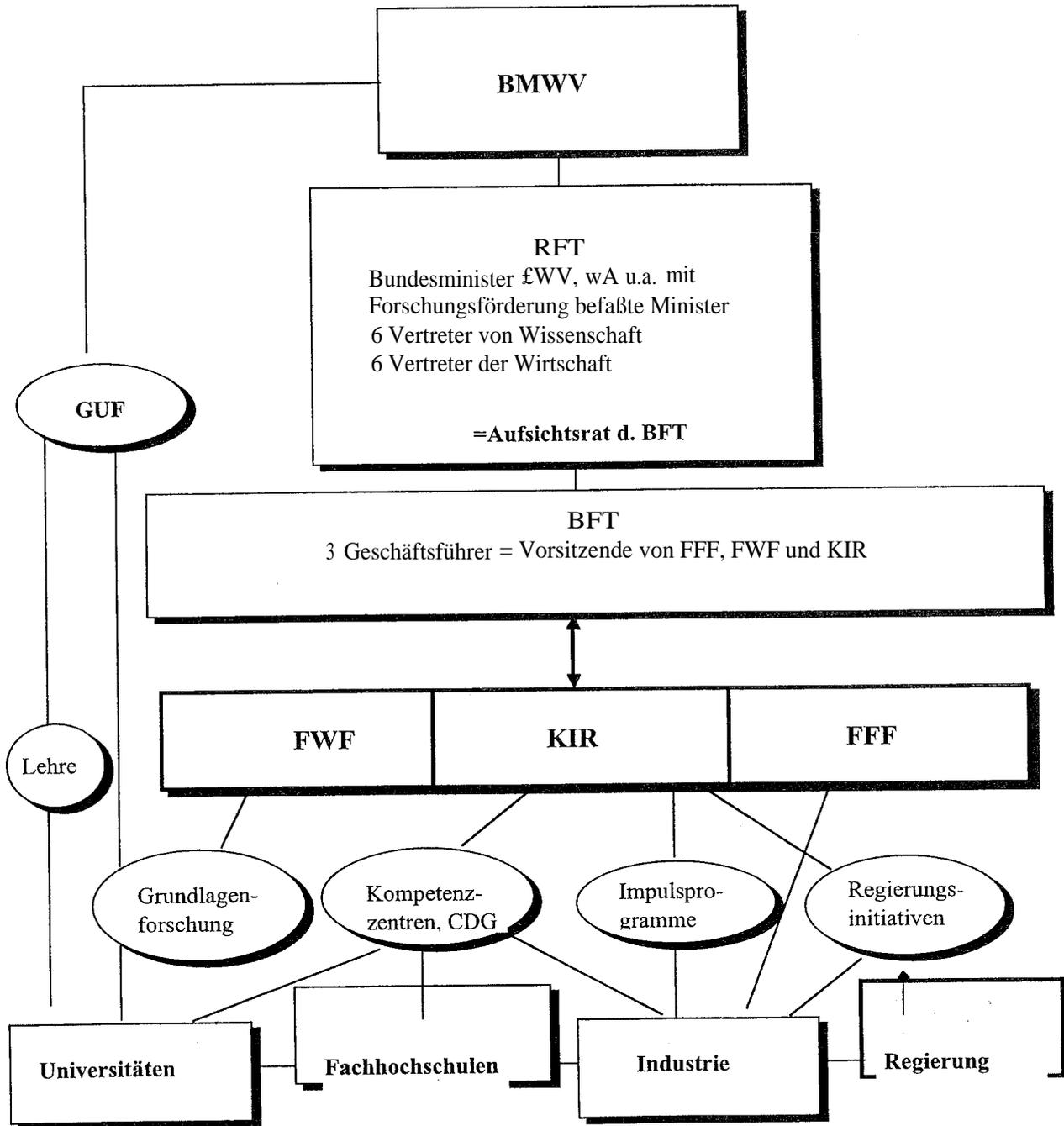


Diagramm II:

Der Vorschlag der BUKO sieht eine **Bündelung der Forschungs- und Technologiekompetenzen** im BMW V vor. Der RFT besteht aus den fachkompetenten Ministern für W V, wA, u.a. Ministerien mit relativ hoher Forschungsförderungsquote und je 6 von beteiligten Institutionen nominierten Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft (Universitäten 3, BMW V 3, Wirtschaft 3, BMWA 3). Er ist Aufsichtsrat für das BFT. Allfällige Aufgaben kann **der RFT und das BFT** nach Absprache mit dem zuständigen Minister von der Ministerialbürokratie erledigen lassen. Das BFT verwaltet die an die Fonds zugewiesenen Budgets. Der FWF soll die **Grundlagenforschung**, der FFF die **wirtschaftsnahe Forschung** und der KIR-Fonds soll den Transfer zwischen Grundlagenforschung und industrieller Forschung sowie die **Impulsprogramme** und **Regierungsinitiativen** fördern. Eine Vernetzung von Universitäten, Fachhochschulen und Industrie in solchen Programmen ist möglichst zu erleichtern.

Kunst im UniStG

Die Kunst, der Kunst nicht zu schaden - erste Begutachtung erzeugt geteilte Begeisterung

Michael Herbst

Der Entwurf zur Novelle des UniStG, die jene Adaptierungen für die Kunsthochschulstudien vorsieht, die noch nicht wie Architektur und künstlerisches Lehramt bereits im UniStG geregelt sind, ist in der ersten Phase des zweistufigen Begutachtungsverfahrens. Es wurde derselbe Vorgang der Meinungsfindung über die Novelle gewählt, wie schon beim UniStG erprobt: In einer ersten Phase (große Begutachtung) bis Mitte November werden Stellungnahmen jener ca. 200 Adressaten erwartet, die auch schon das UniStG begutachteten. In einer kritischen Analyse sollen dann die Ergebnisse der Erstbegutachtung in einen Zweitentwurf eingearbeitet werden, der erneut den hochschulpolitischen Vertretungsorganen zu einer kleinen Begutachtung vorgelegt werden soll. Den parlamentarischen Fahrplan einhaltend, soll die Novelle im Oktober 1998 in Kraft treten.

Vorgaben für die Novelle waren die grundsätzlichen Überlegungen, die im UniStG zur Neuregelung aller Universitätsstudien geführt haben:

Zusammenführen von ähnlichen Studienrichtungen zu größeren Einheiten unter der Prämisse, daß sich für zusammenfassende Studienrichtungen sinnvolle erste Studienabschnitte finden lassen und notwendige Spezialisierungen Studienzweige bedingen; eine Anpassung der Studiendauer an die maximale Semesterzahl der UniStG-Studien; die neue Beschreibung der Rolle der Studienkommissionen im Gesamtgefüge der Studiengestaltung; die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Studierenden bei der Gestaltung ihres Studiums und die erhöhte Rechenschaftspflicht den potentiellen Abnehmern gegenüber. Nun ist der Zugang der bildenden Hochschulen und der darstellenden Hoch-

schulen unterschiedlich in der Bewertung, ob die im Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen auch jenen, von diesen unbestrittenen Reformbedarf der Hochschulstudien dergestalt ermöglichen, daß die sich aus dem Gesetz ergebenden Möglichkeiten eine echte, neue Chance sind, und nicht bloß gewachsene Strukturen zerschlagen. So sehen die darstellenden Hochschulen ihre wohlgeordnete organisatorische Gliederung durch die Zusammenführung von Studienrichtungen in Gefahr (abteilungsübergreifende Studien) und fürchten der Überschaubarkeit und Sinnfälligkeit ihrer, derzeit noch von bestehenden Studien abgeleiteten Organisationsform verlustig zu gehen. Glaubhaft versichert wird, daß das UniStG nicht so sehr allein studiengestalterische, als viel mehr organisationsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehe, was auch von Seiten des Ministeriums nicht bestritten wird, da dieser „Nebeneffekt“ nicht unerwünscht ist: Die Entwicklung, gleichsam „von Hochschulen innerhalb der Hochschulen“ sei eine problematische und negative, die weder Fächerübergreifendes noch Synergien, Wahlmöglichkeiten und Anrechenbarkeit von Inhalten, sondern vielmehr Doppelgleisigkeit und Fachkonzentriertheit fördere.

Die inhaltliche Nähe der Studien der bildenden Kunsthochschulen zueinander ist möglicherweise eine größere, die Vorstellung gemeinsamer erster Studienabschnitte daher für diese keine Horrorvorstellung, sondern Nachvollzug künstlerischer Praxis. Kaum jemand arbeitet mehr auf streng begrenztem (technischem wie inhaltlichem) Terrain, die Studierenden litten eher unter der „Klassengesellschaft“ des auf Einzelpersonlichkeiten bezogenen Meister(schul)prinzips.

Die Subsumierung einzelner Diplomstudien unter das „Studium der bildenden Kunst“ führt letztlich das wieder-

um zusammen, was ungeachtet der gelebten Realität nach dem Diplom im Kosmos der Hochschulen auseinanderdriftete.

Die plakativen Überschriften: „künftig nur mehr 12 statt bisher 50 Studienrichtungen an Kunsthochschulen“ dienen nur der Panikmache und verschweigen, daß nach wie vor sämtliche 50 Richtungen, so ihre Differenzierung nachweisbar notwendig ist, als Studienzweige erhalten bleiben können.

Es wird grundsätzlich für jedes angebotene Studium zu definieren sein, welcher Inhalt bei Reduktion von Semesterzahl und Stunden und in welchem Verhältnis theoretischer und künstlerischer Unterricht anzubieten sein wird und, ob sich Studien an Kunsthochschulen letztlich als kochqualifizierte Begleitung in einer bestimmten Phase der künstlerischen Entwicklung junger Künstlerinnen und Künstler oder als Ausbildungsgang samt Verpflichtung zur Kompensation allenfalls fehlender Voraussetzungen verstehen. Problematisch erscheint die teilweise krasse Reduktion der Stundenkontingente für einzelne Studienrichtungen. Hier besteht noch enormer Diskussionsbedarf.

Die Festlegung der Obergrenzen orientierte sich mehr an der Systematik des UniStG als an der wichtigen Fragestellung nach den Notwendigkeiten der einzelnen Kunsthochschulstudien und der Tatsache, daß der Vermittlung der jeweiligen künstlerischen Disziplin nicht unbedingt ein abarbeitbarer Raster an Einzelveranstaltungen zu Grunde liegt, sondern vielmehr eine kontinuierliche, begleitende Beschäftigung mit Kunst, die ihre Zeiträume braucht.

Problematisch erscheint die sklavische Orientierung an den UniStG Semester- und Stundenobergrenzen insofern, als die Auswirkung der generellen zeitlichen Reduzierungen der UniStG-Studien weder absehbar für die Qualität

der Absolventinnen und Absolventen sind, noch diesbezüglich auf Erfahrung zurückzugreifen ist.

Das Schielen ins Ausland, welches uns eigentlich um die bisherigen großzügigen Studienzeiten beneidet, begründet nicht das immer wieder ins Treffen geführte Qualitätsargument, sondern sucht vielmehr vorgeschobene Begründungen, um nicht das eigentliche Motiv nennen zu müssen: KHS-Studien müssen billiger werden. Möglicherweise erzeugte das Bekenntnis zu diesem Motiv mehr Akzeptanz der Hochschulen und stellte das Reformvorhaben auf eine andere, transparentere Basis. Die Formel: kürzer ist gleich qualitätssteigernder, läßt sich schwer belegen. Erste kleine Erfahrungen lassen sich

bereits von denen sammeln, die versuchen (z.B. im künstlerischen Lehramt) auf Grund der neuen Gesetzeslage sinnvolle, eben qualitätssichernde Studienpläne zu ersinnen. Die Ernüchterung dort ist jedenfalls groß, denn im ersten Anlauf reduziert sich die Zeit für die Auseinandersetzung mit gestalterischen Inhalten auf weniger als die Hälfte im Vergleich zu den bisherigen Möglichkeiten. Ob dies im Sinne der Erfinder liegt, bleibt dahingestellt.

Generelle Normen haben bei der Vielzahl an verschiedenen Inhalten, die spezielle Studien begründen, wenig Treffergenauigkeit. Sie deregulieren zur Konformität und verhindern eigentlich gewünschte, deutliche Schwerpunktsetzungen und Standortprofile.

Ob damit dem, sowohl von Ministerium wie Mitgliedern der Reformgruppe gleichermaßen beteuerten Bekenntnis zur Prämisse, den Kunsthochschulen dürfe in keiner Weise durch die Integration ins bestehende UniStG geschadet werden, im Entwurf zur Novelle ausreichend Rechnung getragen wurde, bedarf einer sehr kritischen Analyse, zu der sich die BUKO durchaus gezwungen sieht.

[Ass.-Prof. Mag. M. Herbst](#)

Institut für Werkerziehung

Akademie der bildenden Künste Wien

[e-mail:mherbst@edvz.akbild.ac.at](mailto:mherbst@edvz.akbild.ac.at)

Studienreform und Musikhochschule

Walter Schollum

Reformzwänge

Das kritische Überdenken der eigenen Position, die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Inhalten und Vermittlungsformen im Unterricht muß ein zentrales Anliegen auch der Musikhochschulen sein.

Insofern ist eine „Reform“ des Studienrechtes zu begrüßen und sollte eigentlich, in Form ständiger Anpassungen, immer stattfinden. Auch das Argument, daß von Zeit zu Zeit tiefgreifende Umgestaltungen stattfinden müssen, mag durchaus zutreffend sein. Idealerweise sollten derartige Initiativen aus den Institutionen selbst kommen.

In der jetzigen Situation ist diese Initiative allerdings politisch motiviert und hängt - leider - auch mit den allgemeinen Sparmaßnahmen zusammen.

Dadurch werden sinnvolle inhaltliche Diskussionen von äußeren Zwängen belastet, Ängste dominieren rationale Einsichten. Trotzdem müssen und werden die Hochschulen diesen Reformdiskurs führen.

Einbindung der Kunsthochschulstudien in das Universitätsstudien-gesetz

Der Diskussionsentwurf zur Reform der Kunsthochschulstudien sieht ihre Einbindung in das Universitätsstudien-gesetz vor. Dieses Faktum ist an den Musikhochschulen noch Gegenstand kontroversieller Bestrebungen, da Teile des Lehrpersonals ein eigenständiges Studienrecht vorziehen würden. Wenn wir vom zentralen Begriff der Deregulierung ausgehen, hat diese Ansicht durchaus ihre Berechtigung. Die Würfel scheinen aber bereits zu Gunsten des UniStG gefallen zu sein. Es gilt nun, den besonderen Bedürfnissen der Kunsthochschulen im Rahmen dieses Gesetzes zu entsprechen, wobei die Bewältigung der Vielfalt der Studienbereiche eine besondere Herausforderung darstellt.

Änderung des Studienangebotes durch das neue Gesetz

Verwunderlich ist, daß im neuen Gesetz Musikhochschulen und Universitäten keineswegs in gleicher Weise behandelt werden. Bei den Universitäten

wurden die Studienrichtungen im Wesentlichen unverändert belassen, während an den Musikhochschulen entscheidende Eingriffe in das Studiengefüge vorgesehen sind. Die Instrumentalstudien werden zusammengelegt, Instrumental- und Gesangspädagogik als eigenständige Studienrichtung aufgelassen. Die Frage ist, ob derart tiefgreifende Veränderungen nicht Ziel einer von den Hochschulen getragenen Reformdiskussion sein sollten und nicht unveränderliche Vorgaben eines Gesetzes. Den Universitäten steht durch das UniStG ein angemessener Zeitraum für die eigenständige Neugestaltung der Studien zur Verfügung, wobei sicherlich auch das Studienrichtungsangebot zur Diskussion steht. Den Kunsthochschulen wird zwar der gleiche Zeitraum eingeräumt, doch mit der Vorgabe eines bereits veränderten Studienangebotes.

Gleichzeitige Änderung der Organisationsstruktur

Die im Entwurf vorgesehene Zusammenführung aller Instrumentalstudien bedingt zwangsläufig eine Änderung

des Organisationsrechtes, da die derzeitige Abteilungsgliederung dann nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Mit der Reform des Studienrechtes muß deshalb auch die des Organisationsrechtes beraten werden, ein Umstand, der zusätzlichen Zeit- und Arbeitseinsatz erfordert.

Verkürzung der Studiendauern

Für die Kunsthochschulen sind, ebenso wie bei den Universitäten, erhebliche Verkürzungen der Studiendauern vorgesehen. Ohne nun zu behaupten, daß diese bei Kunststudien unmöglich seien, muß doch eine differenzierte Vorgangsweise eingefordert werden. Besonders in jenen Studien, die mit der Ausbildung körperlicher Fähigkeiten verbunden sind, lassen sich Abläufe und Entwicklungen nicht wesentlich beschleunigen. Eine undifferenzierte Verkürzung der Ausbildung führt deshalb unweigerlich zu Qualitätsverlusten.

Im Mittelpunkt stehen die Studierenden

Alle Bemühungen zur Neugestaltung

oder Verbesserung der Studien müssen die Bedürfnisse der Studierenden als Ausgangspunkt nehmen. Dabei ist auf die Vielfältigkeit der künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung bedacht zu nehmen. Allein an den Musikhochschulen erfordern die produzierenden und reproduzierenden Bereiche, wie etwa Film, Schauspiel, Gesang, Instrumentalausbildung, Komposition, Theorie und Pädagogik, verschiedene Ansätze und Lösungen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede müssen herausgearbeitet und in effiziente Strukturen eingebaut werden. Die schon derzeit bestehenden Ansätze zu einer möglichst umfassenden Bildung sind weiter zu verfolgen, da auch im Kunstbereich rein mechanische Fähigkeiten längst nicht mehr genügen.

Wie geht es weiter?

Die Kunsthochschulen müssen die Reform selbst in die Hand nehmen. Die politischen und budgetären Rahmenbedingungen sind hinlänglich bekannt und es muß nun ohne Polemik in sachlicher Arbeit dargestellt werden, wie definierte Studienziele und -inhalte in

bestmöglicher Form verwirklicht werden können. Das bedeutet aber auch, daß, im Sinne der Deregulierung rechtlicher Bestimmungen und der Autonomie der Kunsthochschulen, der Diskussion freier Raum gewährt werden muß. Der von der ministeriellen Arbeitsgruppe erstellte Entwurf kann nicht die einzige Diskussionsbasis darstellen und wird vielleicht in Teilen oder zur Gänze verworfen. Die Kunsthochschulen haben aber in der Folge nachzuweisen, daß ihre Entscheidungen, Bewährtes zu erhalten oder Neues zu wagen, dem Wohle der Studierenden dienen. Effizienz und Sparsamkeit bei der Verwendung der staatlichen Mittel müssen der Öffentlichkeit dargelegt werden.

[Ass.-Prof. Mag. W. Schollum](#)

Abteilung für Musikanalytik

Hochschule für Musik und darstellende

Kunst Wien

e-mail:schollum@mhs.w.ac.at

Abteilungsgründung: „Integrationspädagogik und Soziales Umfeld“ an der Universität Klagenfurt

Schafft Genforschung Behinderung ab?

„Die laufende Diskussion zur greifbar gewordenen Möglichkeit, nicht nur „dumme“ Schafe, sondern auch „gescheite“ Menschen klonen zu können, verdeckt eine viel gefährlichere Konsequenz der neuen Biowissenschaften“, warnt Professor Hans Hovorka von der Universität Klagenfurt anlässlich der Vorstellung seiner Abteilung für „Integrationspädagogik und Soziales Umfeld“.

Genforschungs-„Enthusiasten“ hält Hovorka die Folgen der bei unerwünschter Kinderlosigkeit bereits praktizierten „Prä-Implantations-Diagnostik“ entgegen. Der Faszination, sich seine Kinder aufgrund genetischer Infonnation auswählen zu können und der Hoffnung, daß nach einer genetischen Embryonenselektion nur noch gesunde Menschen zur Welt kommen, steht der ethisch bedenkliche Maclibarkeitswahn gegenüber, Behinderung als menschliche Daseinsform zu vermeiden bzw. weitgehend abzuschaffen. Hovorka, der

sich an der Universität Klagenfurt für die „Un-teilbarkeit von Integration“ stark macht. Seine neugegründete Abteilung tritt in Forschung, Lehre und Praxis interdisziplinär vernetzt für eine „Pädagogik der Nichtaussonderung und Vielfalt“ ein. „Diese gegen jedwede Selektion von Menschen gerichtete Sichtweise beschränkt sich nicht auf behinderte Kinder und Jugendliche“, meint Professor Hovorka, „sondern bezieht alle Menschen ein, die aufgrund ungünstig gestalteter sozialer Umfeldbedingungen an einer vollen gesellschaftlichen Teilhabe, „behindert“ werden.“

Stichworte: Klonen von Menschen-genetische Embryonenselektion - Behinderung, - Integration spädagogik- Universität Klagenfurt

Buchinfo

„Körper - Geschlecht - Geschichte“
Historische und aktuelle Debatten in der Medizin

Herausgegeben von Elisabeth Mixa, Elisabeth Malleier, Marianne Springer-Kremser, Ingvild Birkhan ISBN 3-7065-1148-7, qS 298, Erschienen im Studienverlag Innsbruck

Terrnininfos:

Das Studienzentrum der Medizinischen Fakultät Wien, Studienkommission der Medizinischen Fakultät Wien, Projektgruppe Medizin Curriculum Wien (M(W) und Österreichische Gesellschaft für Hoehschuldaktik (ii,(HD) lädt zu einem

Vortrag

von Univ.-Prof. Dr. John Bligh,

Leiter der Medical Education Unit der University of Liverpool

Thentkreis: „Curriculum-Design im Spannungsfeld von Studienzielen und knappen Ressourcen“

Zeit: Montag, 1. Dezember 1997,
14.30 Uhr s.t.

Ort: Hörsaalzentrum AKH
Wälrrineergürtel 18-20, 1180 Wien

und einem Workshop:

„Curriculum-Design auf der Basis deklarierter Studienziele“

Zeit: Dienstag, 2. Dezember 1997,
10.00 bis 17.30 Uhr

Ort: Hörsaalzentrum AKH
Wälruinger Gürtel 18-20, 1180

Weitere Informationen und elektronische Anmeldung zu den genannten Tagungen den nächsten Internet unter: <www.oeghd.or.at>

Wozu von Gott reden?

Zur öffentlichen Relevanz der Theologie heute

Peter Pawlowsky

Vortrag, Salzburg, 24. April 1997

1. Einleitung

Meine Damen und Herren!

Obwohl der Titel meiner Überlegungen - den ich frei gewählt habe - auf einen theologischen Vortrag deutet, wird Ihnen ein solcher nicht zugemutet. Die mich eingeladen haben, wollten eine Außenperspektive auf die Situation und Relevanz der Theologie, und das ist es auch, was ich Ihnen liefern kann, denn ich bin kein Theologe.

Aber meine Person und meine Arbeit stellen bereits ein Stück der erwünschten Außenperspektive dar. Wie kommt ein Journalist und Nichttheologe überhaupt dazu, die Frage zu stellen: Wozu von Gott reden? - mehr noch, wie kommt er dazu, darauf sogar eine Antwort geben zu wollen?

Die Grenzziehung zwischen Außen und Innen ist durchlässig geworden. Religiöse Fragen werden heute - ob einem das gefällt oder nicht - an der Theologie vorbei gestellt und beantwortet; und wo die Theologie immer noch im Spiel ist, ist es nicht mehr die institutionell an die Kirchen und ihr Lehramt gebundene Theologie (ich spreche vom Lehramt der Kirchen, denn auch die Evangelischen haben ihre Bekenntnisschriften und ein darauf basierendes „Lehramt“ und pflegen ihre Strategien der Ausgrenzung für unerwünschte Denkleistungen).

Von welchem Standort aus versuche ich also meine Beobachtungen anzustellen? Im politischen Bereich ist es seit dem Verschwinden der Gesinnungspresse in den 60er und 70er Jahren selbstverständlich geworden, daß ein unabhängiger Journalismus zwischen den politischen Institutionen und den Bürgern vermittelt.

Im Religionsjournalismus ist diese eigenständige Zwischenexistenz erst in Ausbildung begriffen. Noch existiert

die Gesinnungspresse, aber sie nagt am Hungertuch (denken Sie nur an die „Furche“ oder an „präsent“ - dessen Wiener innerpolitische Redaktion ich selbst 18 Jahre lang betrieben habe); oder sie ist, wenn auch immer noch weit verbreitet wie die Kirchenzeitungen, im öffentlichen Gespräch der Gesellschaft nicht wirklich wahrnehmbar. Daneben entsteht aber bereits ein unabhängiger Religionsjournalismus, der analog zum politischen zwischen den religiösen Institutionen und den religiös interessierten und engagierten Menschen vermittelt.

Wenn ich mich Ihnen somit als Vertreter der noch raren Spezies der unabhängigen Religionsjournalisten vorstelle, so bin ich damit bereits über die Präliminarien hinaus. Denn die Perspektive meiner Position kommt aus der Erfahrung eines Modellversuchs, der vielleicht die eine oder andere Extrapolation erlaubt. Es handelt sich dabei um die Entwicklung des Religionsprogramms innerhalb des ORF, insbesondere unter den verschärften Bedingungen der wachsenden Konkurrenz in den letzten Jahren.

Das Fernsehen spiegelt in etwa die Interessen der Gesellschaft wieder: Politik, Sport, Unterhaltung, Kultur usw. - und Religion. Wir erleben Tag für Tag, was es heißt, im Sozialdarwinismus eines Programmfeldes, indem es um Einschaltquoten geht, das Thema Religion zu plazieren. Und wir haben gewisse Strategien entwickelt, um das mit Erfolg zu tun. Ich werde versuchen, aus dieser Erfahrung für das Thema, das uns **hier beschäftigt**, **Schlüsse** zu ziehen, sofern Sie nicht daran Anstoß nehmen, wenn ich behaupte, daß aus den Niederungen des Journalismus ein erhellendes Licht auf hohe wissenschaftliche Theologie fallen kann.

2. Situation

Hansjörg Vogel, Kurzzeitbischof von Basel, hat vor eineinhalb Jahren festgestellt, daß es eine weitverbreitete Unfähigkeit gäbe, „die zentralen theologischen Inhalte in unseren kirchlichen Alltag einzubringen“¹. Und Vogel hat das Handtuch geworfen, aus welchen Gründen auch immer. Sein Statement gilt nicht nur für den kirchlichen Alltag, es gilt umso mehr für den öffentlichen. In den „großen gesellschaftlichen Zukunftsfragen spielt die Theologie derzeit höchstens eine Nebenrolle“, sagt Ulrich Ruh, der Chefredakteur der Herder-Korrespondenz. ²

Genau besehen stellt sich ein Doppelpes dar: Geht man in die Kirche, so hört man entweder fromme Anmutung, die nichts bewegt, oder unvermittelte Theologie, die sich jeder Aneignung entzieht. Hört man ins Gespräch der Gesellschaft hinaus, so wird der Theologie keine Relevanz mehr zugebilligt, nachdem sie sich durch Jahrzehnte lange Insider-Diskussionen selbst aus dem Spiel gebracht hat.

Im Bewußtsein der Öffentlichkeit bleiben wenige Daten hängen, und diese kleine Auswahl wird von den Medien zum permanenten Vorurteil befestigt; Differenzierungen zwischen Kirche, Lehramt und Theologie werden kaum wahrgenommen. Zu den wenigen Daten zählen:

- * der Papst ist gegen die Pille,
- * Frauen haben in der Kirche keine Zukunft,
- * die Kirche ist gegen die Befreiungstheologie,
- * Priester bleiben an den Zölibat gebunden,
- * der Papst reist, solange es geht.

Die Kombination ist willkürlich und ohne Zweifel lächerlich. An die Empfängnisregelungsvorschriften hält

sich niemand, an den Zölibat glaubt niemand, die Reisen sind auch nicht mehr so interessant, wie noch vor einigen Jahren (obwohl in einem politisch besonders brisanten Fall bei der Übertragung der Papstmesse aus Sarajevo 3 im Schnitt rund 250.000 Menschen zugesehen haben - eine Quote, die von einem Sonntag-Vormittagsprogramm sonst nicht erreicht wird).

An dieser trivialen Verkürzung der christlichen Botschaft ist interessant, was sie alles nicht enthält. Es fehlt die Gottesfrage, die Frage nach Jesus, dem Christus, die Frage, was mir die christliche Religion und ihre theologische Reflexion für Liebe und Leid, für Ekstase und Tod zu sagen hat. Alle diese Fragen sind zwar durchaus lebendig, sie werden Tag für Tag gestellt, aber nicht an die Kirche, nicht an die Theologie.

Hier liegt das Problem (und verzeihen Sie, wenn ich es der besseren Darstellung wegen schwarzweiß male): Alle Erfahrung, die wir als Religionsjournalisten des Fernsehens sammeln und alle religionssoziologischen Untersuchungen belegen, daß die zentralen religiösen Fragen gestellt werden, daß Religion den Menschen ein zunehmend wichtiges Thema ist; aber die christliche Theologie in ihrer (für den uneingeweihten Betrachter) Deckungsgleichheit mit der Kirche und ihrem Lehramt, ist nicht mehr der Adressat dieser Fragen. Man glaubt die Antworten, die von daher kommen, schon zu kennen und schätzt sie von vornherein als nutzlos ein, als Antworten, die nicht weiterhelfen. Kirchenaustritte sind deshalb kein Maßstab für Religiosität; die Hälfte der ausgetretenen Katholiken der Erzdiözese Wien, die einen Fragebogen nach ihren Motiven beantwortet haben, verstehen sich trotz Austritt als gute Christen. 4

* Um es noch einmal zu sagen:

Ich zeichne schwarzweiß, und ich weiß sehr wohl, wieviele Theologinnen und Theologen helfende Worte zu sprechen wissen;

* aber auch sie haben mit dem gefestigten Vorurteil zu kämpfen, das ihnen einen Vertrauensvorschuß nicht zubilligt.

Eine Fernsehsendung kommt durch die Mitwirkung vieler Menschen zustande. Einen Zeitungsartikel kann man allein schreiben; aber fürs Fernsehen braucht der Redakteur/die Redakteurin einen Kameramann, einen Tonmeister, eine Cutterin, den Mann oder die Frau am Mischpult, vielleicht eine Regieassistentin und einen Aufnahmeleiter usw. Alle diese Leute kann man sich kaum aussuchen, die machen heute Sport und morgen Politik, durch ihre Hände gehen Unterhaltungs- und Wissenschaftssendungen. Sie nehmen sich auch kein Blatt vor den Mund, wenn sie gerade für Religion eingeteilt sind. Sie sind die ersten Seher des Produkts und sie haben ein durch Erfahrung geschultes Urteil.

So entspinnen sich im abgedunkelten Schneiderraum Gespräche über Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit auftretender Personen, darunter Bischöfe und Theologen, da wird zu religiösen Aussagen Stellung genommen, da kommen Lebensgeschichten auf den Tisch, da entstehen wahrhaft seelsorgliche Gespräche. Eine große Orientierungslosigkeit tritt da zu Tage, weil der Zugang zu dem Potential an Problemlösungen in der christlichen Tradition verschüttet ist.

Ich habe in meinem Büro mehrere Ordner stehen, auf denen respektlos „Spinner“ steht. Dort sammle ich Briefe, Elaborate, Deklarationen, die mir zugeschickt werden und in denen Menschen mir ihre Weltsicht erklären. Es sind unbeantwortbare Werke, oftmals auf vielen handgeschriebenen Seiten, in denen Weltanschauungen, religiöse Weltbilder gebaut werden, Privatmythologien, die alle von einem verzehrenden Energieeinsatz und von berührendem Ernst zeugen, mit dem solche Menschen nach Sinnzusammenhängen suchen.

Warum gibt ihnen die Theologie, die christliche Tradition so wenige Antworten?

3. Gründe

Wenn ich nach Gründen Umschau halte, so bleibe ich am besten gleich im Fernsehen. Die Medien, das Fernsehen

insbesondere, erzeugen eine umfassende Bildwelt, die stärker und eindrucksvoller ist, als die traditionellen Bildwelten der Kunst, die bis ins 18. Jahrhundert und darüber hinaus voll von biblischen Geschichten und christlichen Weltinterpretationen waren.

Aber die Bildwelten des Fernsehen, des Films und der Illustrierten führen nicht etwa von den religiösen Wünschen und Fragen der Menschen weg, wie christliche Medienkritiker gern behaupten. Nein, sie erfüllen, sie beantworten sie auf ihre Weise. Sie bieten Liebes- und Leidensgeschichten an, sie zeigen Erlösung, sie präsentieren Erlöser und Erlöserinnen, sie haben ihre eigenen Heiligen und ihre eigenen gefallenen Engel.

Dieser Weltanschauung, in der die Welt zur bunten Anschauung kommt, ist schwer etwas entgegenzusetzen. Immer noch schmückt sich auch diese Bilderkultur mit christlichen Emblemen, werden Kirchen nicht aus dem Bild ausgespart (wie seinerzeit im DDR-Fernsehen), sondern gerne gezeigt, wenn jemand darin heiratet oder zu Grabe getragen wird. Auch die säkularisierte Bildwelt ist im „christlichen Abendland“ zu Hause und täuscht darüber hinweg, daß sie mit dieser Art Abendland nichts mehr zu tun hat.

Seit dem 18. Jahrhundert ist in Europa eine eigene säkulare Kultur entstanden, die von Kirche und Theologie fast immer nur für defizient und apostatisch gehalten wurde, während sie in Wirklichkeit der ernstesten Begegnung bedürfte, wie jene andere nichtchristliche Kultur. Inkulturation, wie sie für Afrika und Asien gefordert wird, ist in Europa längst überfällig.

Dagegen setzen die ausgebildeten Theologen und Theologinnen die Chance der Predigt und des Religionsunterrichts, und reden - wenn Ex-Bischof Vogel recht hat - nicht von den zentralen, umwälzenden, lebensverändernden theologischen Inhalten. Es kommt mir vor wie das Bundesheer: Die meisten jungen Männer müssen durch diese nationale Institution und verlieren dabei ihren Patriotismus.

Theologie

Wenn also die mangelnde öffentliche Relevanz der Theologie beklagt wird, so darf man heute, nach dem Ende des naiven Fortschrittsoptimismus, nicht der Gesellschaft die Schuld geben. Den homo faber der 50er und 60er Jahre gibt es nicht mehr. Als sich kürzlich ein bekannter evangelischer Oberkirchenrat darüber ereiferte, wie ungebildet, dumm und zur Differenzierung unfähig die Gesellschaft sei, habe ich ihm mit Bertolt Brecht geantwortet:

Da wäre es doch besser, der Oberkirchenrat entließe das Kirchenvolk und wählte ein anderes. 5

4. Folgen

Die beschriebenen Umstände haben charakteristische Folgen. Erst im Spannungsfeld zwischen starken und weitverbreitetem religiösen Interesse und der Absenz einer vermittlungsfähigen Theologie entstehen „theologiefreie Räume“, und zwar innerhalb und außerhalb der Kirchen. Ein Indiz dafür sind die Programme kirchlicher Bildungshäuser, die ja gezwungen sind, sich nach dem Interesse ihrer Besucher zu richten, wenn sie nicht leere Vortragssäle verantworten wollen. Die großen Themen der christlichen Theologie waren da in den letzten Jahren kaum zu finden. Man hat Antworten angeboten, die dem Publikum glaubwürdiger erscheinen - Antworten der Selbsterfahrung, der östlichen Weisheit, der kaum verbrämten Esoterik.

Demgegenüber wird Theologie als verkopft denunziert - womit ja nicht eigentlich ein Urteil über die Theologie gesprochen wird, sondern über die Ratlosigkeit der Menschen, die in der Theologie keine Antworten für ihre Lebensfragen ausmachen können. Daher ist die kirchliche Erwachsenenbildung paradoxerweise zu einem theologiefreien Raum geworden, obwohl in ihr nachweislich viele Theologen und Theologinnen auftreten. Dasselbe gilt für den kirchlichen und außerkirchlichen Aktionismus. Caritas, Diakonie und Flüchtlingshilfe gehören zu den anerkanntesten kirchlichen Aktivitäten - aber bedürfen sie wirklich der Theologie? Amnesty international, Greenpeace, Global 2000 - das sind Bereiche, in denen heute Menschen, die sich engagieren wollen, ihre Betä-

tigungsfelder suchen, und in denen sich auch viele theologisch ausgebildete Christen tummeln. Wenn Karl Rahner Menschen des humanen Engagements als anonyme Christen ins Licht rückte, so treten heute umgekehrt viele Christen aus dem Lichtkegel ihres christlichen Bewußtseins in die Anonymität hinaus. 6

Warum? Ich meine, weil sie undeutlich spüren, daß die Reflexion ihres christlichen Selbstbewußtseins auf der Basis der heutigen Theologie und ihrer Kraftvergeudung in innerkirchlichen Scheinproblemen ihnen beim Leben und Handeln als Christen nicht weiterhilft, sondern sie vielmehr ablenkt und behindert.

Theologiefrei sind darüber hinaus weite Bereiche der Öffentlichkeit. Noch wird der Theologie eine Mitsprache bei ethischen Fragen eingeräumt, sofern nicht das Kirchenamt - wie in Fragen der Sexualmoral - die Mühe der Theologen desavouiert. Noch bedient man sich der rituellen Begleitung an den Lebenswenden, weil die vielerlei anderen religiösen Traditionen noch keine hierorts akzeptierten Rituale entwickelt haben. Die immer noch praktizierte Jugendweihe als Konfirmationsersatz in der ehemaligen DDR zeigt aber, daß sich das durchaus ändern kann. Schließlich gesteht man den Kirchen die Verwaltung von Kulturbesitz aus der Vergangenheit zu und läßt sich bei Gelegenheit von Kirchweihen und Spendenaufrufen für die Erhaltung von wertvollen Baudenkmalern schon manchmal einen theologischen Satz sagen.

Aber insgesamt lautet der Befund: Wozu Theologie gut sein soll, wozu man sie braucht, ist nicht mehr evident, und zwar - um es noch einmal zu sagen - nicht einmal innerhalb der Kirchen. Das Lehramt möchte die Theologie gleichschalten, die Öffentlichkeit, obwohl an religiösen Fragen interessiert, glaubt an kompetentere Experten, und die Wissenschaften haben ihre Emanzipation vollendet und sehen in der Theologie ein Relikt aus jenen Zeiten, in denen die Wissenschaft und ihre Lehre noch nicht frei war.

5. Notwendigkeiten

Wenn ich mich jetzt daran wage, die Arbeit der Theologen und Studium und Lehre der Theologie zu beleuchten, so darf ich Sie noch einmal daran erinnern, daß Sie eine Außenperspektive haben wollten. Bei jedem Satz, den ich sage, werden Sie protestieren und mir schlechte Recherchen und Unkenntnis der wahren Verhältnisse vorwerfen. Da Sie selbst zu den Lehrenden gehören, werden Sie sich in ihrer Arbeit und Mühe herabgesetzt fühlen. Aber auf die Gefahr hin, daß Sie mich nachher radikal kritisieren, sage ich trotzdem, wie es dem außenstehenden Beobachter vorkommt.

Ich nenne drei Erfahrungen aus den letzten Jahren: In einem Fortbildungsseminar für Pfarrer und Pfarrerinnen der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich standen Christologie und Trinität auf dem Programm. Diese Auswahl der Themen führte zu aggressiven Protesten der Teilnehmer. Sie hätten es satt, sich mit altmodischen theologischen Fragen zu beschäftigen, es ginge heute um ganz andere Probleme.

Zweitens: Eine Frau erzählt mir, daß sie ihren katholischen Pfarrer gar nicht wiedererkannt habe, als sie ihn fragte, wie sich wohl dieses Zugleich von Gott und Mensch in Jesus Christus vorzustellen sei. Verärgert ließ sich der Pfarrer vernehmen: Die Frage sei dumm und einer Christin unwürdig, ob sie denn einen so schwachen Glauben hätte, und überhaupt handle es sich um ein Geheimnis. Ich halte die Vermutung der Frau, daß der Pfarrer schlicht und einfach keine Antwort wußte, für zutreffend.

Drittens: Eine Veranstaltung der katholischen und evangelischen Hochschulgemeinde Zürich war dem christlich-islamischen Dialog gewidmet. Ein Professor der Al Azhar-Universität aus Kairo sagte, welche Sicht der Koran auf Jesus als einen Propheten und Vorläufer Muhammads habe. In der Diskussion meldeten sich mehrere christliche Theologen und Theologinnen zu Wort und meinten, Jesus als Prophet, das gefiele ihnen gut, dieses ganze

Gerede vom Gottessohn sei sowieso von gestern. Der Professor aus Kairo war enttäuscht, denn er sah sich um das interreligiöse Gespräch betrogen.

Ich ziehe aus diesen wahllos herausgegriffenen Beispielen den Schluß, daß die theologische Ausbildung die Kernpunkte des christlichen Glaubens, das Identitätsstiftende und Unterscheidende der christlichen Religion nicht ausreichend vermittelt. Ich kann das im übrigen an jenen jungen Theologinnen und Theologen beider Konfessionen überprüfen, die in meiner Abteilung im Fernsehen arbeiten. Immer dann, wenn es um das Herz der Sache geht, herrscht Ratlosigkeit.

Das ist eine merkwürdige Erfahrung, aus der man meines Erachtens Schlüsse ziehen muß. Einerseits wird Theologie nicht mehr als öffentlich relevant empfunden, weil ihr die Religionskompetenz abhanden gekommen ist. Die Einengung auf die innerchristlichen Diskussionsprobleme antwortet nicht auf die Anfrage einer verbreiteten ungebundenen und frei flottierenden Religiosität. Andererseits scheinen gerade die zentralen christlichen Überzeugungen in einem Wust von Überlegungen unterzugehen, die sich als pragmatisch notwendig, als kirchenamtlich erfordert oder als zur Selbstbestätigung der Wissenschaftlichkeit unerlässlich ausgeben.

An dieser Stelle setzt dann auch eine begreifliche fundamentalistische Kritik ein, die durchaus von manchen regierenden Bischöfen geteilt wird. Was ist zu tun, um die Theologie einerseits der Öffentlichkeit und den anderen universitären Disziplinen verständlich zu machen, und um andererseits der fundamentalistischen Kritik entgegenzutreten, die den Kern der Tradition reklamiert, ohne ihn freilich ihrerseits vermitteln zu können.

Die Theologie, das wissen Sie besser als ich, befindet sich heute in einer Zwickmühle, jedenfalls im deutschen Sprachraum mit der Tradition der konfessionellen Fakultäten an staatlichen Universitäten. Viele Kirchenführer wünschen sich theologische Lehran-

stalten in ausschließlich kirchlicher Verantwortung; und der sparwütige Staat, der in Zeiten der Prosperität nichts von der Autonomie der Universitäten wissen wollte, gibt seinen Einfluß gerne ab, seit er kein Geld mehr hat. Die nun so selbständigen Universitäten aber haben andere Bedürfnisse, als theologische Lehrstühle für wenige Studenten zu finanzieren, wenn sie überhaupt nicht wissen, wozu Theologie an einer Universität gut sein soll. Eine unheilige Allianz aus Klerikalität und Antiklerikalismus kann den theologischen Fakultäten leicht den Garaus machen, wenn sie sich nicht rasch reformieren.

6. Reformen

Das Ziel muß also sein, nach zwei Seiten hin, die Relevanz der Theologie zu belegen. Erlauben Sie mir, wieder auf die Erfahrungen aus dem ORF-Fernsehen zurückzukommen: Seit 1990 konnten wir Schritt für Schritt das geduldete Ghetto verlassen. Wenn ich mich rückblickend frage, wodurch das gelungen ist, so waren - glaube ich - die wesentlichen Knackpunkte die folgenden:

* Kenntnisnahme des veränderten Marktes: Gerd Bachers Slogan für den ORF: „Vom Monopol zum Marktführer“, läßt sich durchaus auf die christlichen Kirchen anwenden, die sich in einer 1500 Jahren ungewohnten Situation ihres eigenen Anfangs befinden: in der Situation des Pluralismus der Religionen, in der keine, auch nicht die christliche, das Monopol beanspruchen kann.

* Neubegründung der Legitimation: Die Religionsabteilungen der öffentlich-rechtlichen Sender verdanken ihre Entstehung der gesellschaftlichen Bedeutung der Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg. Wenn ein Sender aber einerseits von politisch festgesetzten Gebühren, andererseits von der Werbung lebt, muß er seine Arbeit vor der Öffentlichkeit rechtfertigen. Wenn zugleich die Relevanz der Kirchen abnimmt, kommt es darauf an, die Legitimation des Religionsprogramms neu zu begründen, und zwar vom Interesse des Publikums her. Steht es da um die Theologie, wo sie an den Universitäten öffentlich finanziert wird, anders? Auch

Theologie muß sich als Fach an der Universität als sinnvolle öffentliche Aufgabe legitimieren können.

* Distanznahme von institutionellen Interessen: Das ist der heikelste Punkt. Ich habe schon von der allmählichen Formierung eines unabhängigen Religionsjournalismus gesprochen. Dieser Schritt hat uns einen großen Zuwachs an Glaubwürdigkeit innerhalb des ORF und bei den Zusehern gebracht. Umgelegt auf die Theologie bedeutet das eine klare Umsetzung der Freiheit von Forschung und Lehre, wie sie überall, außer in der Theologie gegeben ist. Das scheint mir, obwohl im katholischen Bereich juristisch außerordentlich schwer durchsetzbar, eine wesentliche Bedingung zur Wiedererlangung der Glaubwürdigkeit und zur Anerkennung der Relevanz. Dabei ist die Ängstlichkeit der Kirchen unbegründet. Denn Distanznahme von der Kirche ist eine methodische Bedingung und keineswegs eine Frage persönlichen Unglaubens, und der Gewinn an Glaubwürdigkeit zählt um vieles mehr, als ein immer auch möglicher Fall von Ketzerei.

Vor dem Hintergrund dieser drei Grundsätze, die einer veränderten Situation von Religion in der Öffentlichkeit entsprechen, kommt es nun darauf an, radikale Veränderungen zu entwerfen, wohl wissend, daß davon zunächst vieles angesichts der realpolitischen Umstände unrealistisch erscheint. Stellt man aber die gegenwärtige Situation nicht radikal in Frage, dann wird es unmöglich sein, Ziele zu entwerfen, auf die es hinarbeiten gilt, wenn die Theologie an den Universitäten nicht nur ein geduldetes Relikt bleiben, sondern neue Bedeutung erlangen soll.

6.1. Ökumenische Zusammenarbeit
Die meisten theologischen Fächer sind nicht mehr kontrovers. Warum sollen alte Sprachen, biblische Fächer, Kirchenrecht, Philosophie usw. nicht interkonfessionell unterrichtet werden? Und wo die Konfessionen in der Kirchengeschichte oder in der Dogmatik verschiedene Standpunkte einnehmen, wäre es ein Beweis wissenschaftlicher Redlichkeit, den jeweils anderen Standpunkt sachgerecht darzulegen. Dafür

Theologie

geben englische Universitäten ein Beispiel, an deren theologische Fakultäten die verschiedenen Fächer von den Vertretern ganz unterschiedlicher christlicher Denominationen gelehrt werden.

Im katholischen Österreich, in dem es nur eine Evangelisch-theologische Fakultät gibt, mag das noch kein großes Problem sein. Aber immer noch muß der katholische Bischof um Erlaubnis gefragt werden, wenn bloß ein Lehrauftrag an einen nicht-katholischen Lektor vergeben wird; und der evangelische Oberkirchenrat muß zustimmen, wenn etwa eine Jüdin an der Evangelischen Fakultät hebräisch unterrichten soll. Derartige Fälle sind nicht erfunden, und wenn die Zustimmungen auch gegeben werden, richtet sich das Verfahren doch von selbst.

6.2. Modell für Interdisziplinarität
Die theologischen Fakultäten bieten das letzte Studium universale: Hier geht es um Philosophie und Literaturwissenschaft, um politische und Geistesgeschichte, um Soziologie, Psychologie, Ethnologie und vieles andere. Von Interdisziplinarität wird an den Universitäten seit Jahren geredet, aber die Spezialisierung schreitet dennoch weiter fort. Statt sich durch das Ergebnis und die Vermittlungsleistung zu legitimieren, ist die Anerkennung durch die Fachkollegen das Kriterium der Arbeit. Wer die Nase über sein Fach hinausstreckt, wird von den eigenen Kollegen häufig des Dilettantismus geziehen.

In dieser Situation könnten die theologischen Fakultäten vorspielen, was es heißt, interdisziplinär zu arbeiten. Sie könnten eine Pionierleistung bieten, eine Ökumene der Wissenschaften im eigenen Wirkungskreis - und darüber hinaus - anregen, sie könnten zeigen, daß ein reflektierter Methodenpluralismus weiter führt, als die selbstgenügsame narzißtische Fachidiotie.

6.3. Wiedergewinnung der Religionskompetenz
Es muß wieder dazu kommen, daß man in religiösen Fragen die Experten der theologischen Fakultäten heranzieht. Derzeit kommt niemand auf die Idee,

sich in Fragen der neuen Religionen, der allgemeinen Religiosität, der Weltreligion [usw. an](#) die theologischen Fakultäten zu wenden, weil man dort darüber kein Wissen vermutet oder befürchtet, nur unter einem christlich-dogmatischen Aspekt Auskunft zu erhalten. In Wien gibt es einen einzigen Lehrstuhl für Religionswissenschaft an einer Katholischen Fakultät; was immer dort für Arbeit geleistet wird - wie glaubwürdig ist sie, wenn auch sie vom Wohlwollen eines Bischofs abhängt?

Es müßten die theologischen Fakultäten sein, an denen Judaistik, Islamkunde, Buddhismuskunde gelehrt wird - und zwar keineswegs nur von bischöflich genehmigten Christen -, an denen das Wissen über neue Religionen und Sekten gesammelt und die Auseinandersetzung mit ihnen geführt wird. An der gegenwärtigen Ratlosigkeit der Regierung, wie man mit der Anerkennungsforderung etwa der Zeugen Jehovas oder von Scientology umgehen soll, zeigt sich der Mangel an Experten mit anerkannter Sachkompetenz. Die Evangelische Tradition hat mit der Barth'schen Verachtung von Religion und ihrem Erbe in der Wort-Gottes-Theologie an dieser Stelle eine besondere Barriere zu überwinden. Aber es ist nicht einzusehen, warum die Religionskompetenz in ihrer ganzen Breite anderen Fakultäten überlassen werden soll. Hier könnte der Öffentlichkeit ein sinnvoller Dienst erwiesen werden - und den Theologiestudenten ebenso: Sie sollen wissen, in welche Welt der vielfältigen Religionen sie einmal hinaustreten werden.

6.4. Gegenwartsforschung und Inkulturation
Religion liegt heute nicht immer auf der Hand, sie muß aufmerksam gesucht werden. Um den christlichen Glauben in die säkulare europäische Kultur zu inkulturieren, muß intensive Gegenwartsforschung betrieben werden. Religion, auch christliches Gedankengut, versteckt sich heute in Kunst, Literatur, Film; individuelle religiöse Biographien müssen entdeckt und aufgearbeitet werden, auch wenn sie sich esoterisch verkleiden. Für all das muß an theologischen Fa-

kultäten Kompetenz bereitgestellt werden. Kunstwissenschaft der Gegenwart, Religionspsychologie und -soziologie sowie religiöse Zeitgeschichte dürfen nicht mehr nur als zufälliges Hobby des einen oder anderen Professors im Vorlesungsverzeichnis auftauchen, sondern gehören ins Zentrum der Arbeit. Was für ferne Länder unter dem (allerdings mißverständlichen) Titel „Missionswissenschaft“ gelehrt wird, ist in Europa dringend notwendig. Dafür sollte ohne Bedenken einiges von der kräfteverzehrenden neuhumanistischen Bildungstradition geopfert werden. Was man sich an philologischen Fingerübungen erspart, wird der Relevanz theologischer Arbeit und ihres Gegenwartsbezugs zugute kommen.

6.5. Kompetenz am Rande
Im Tätigkeitsfeld der Kirchen sammelt sich eine Fülle von Wissen und Kompetenz, die für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden könnten. Sosehr das - gemessen an der Hauptaufgabe theologischer Fakultäten - am Rande liegen mag, so sehr sind diese Ränder die Begegnungszonen theologischer Arbeit mit der Öffentlichkeit und deshalb wichtige Indikatoren für die Relevanz in den Augen der Gesellschaft.

Warum soll man nicht über Hochschulkurse theologischer Fakultäten

- * Caritas-Management lernen können und damit für Arbeiten im non-profit-Bereich qualifiziert werden?
- * Warum gibt es noch keinen Lehrgang für Religionswissenschaft als postgraduate-Angebot, um dem Expertenmangel abzuhelfen?
- * Rhetorik für Predigt und öffentliche Rede könnte als Ausbildungsgang nicht nur das bedauerliche Niveau unserer Predigten heben, sondern auch Politikern und Führungspersonlichkeiten angeboten werden.
- * Die Kirche hat einen Erfahrungsschatz in der Gestaltung von Riten und Zeremonien. Muß man alles, was nicht ausdrücklich sakramental ist, dem Dilettantismus überlassen? Warum kann man die Gestaltung von Feiern im säkularen und halbsäkularen Bereich nicht bei den Theologen lernen? Wer

bildet sonst Zeremoniäre und Protokollchefs aus?

* Dringend nötig scheint das Angebot von Bibelkunde, Kirchengeschichte und Heiligenbiographien für Kunst- und Literaturwissenschaftler, für Denkmalpfleger und Restauratoren. Warum geben die theologischen Fakultäten nicht Kulturwissen dieser Art, ohne das die Tradition unverständlich wird, in Hochschulkursen weiter?

* Lebensberatung ist ein Beruf mit Gewerbeschein, für den man unter anderem im WIFI ausgebildet wird. Es ist nicht einzusehen, warum sich die Pastoraltheologen nicht längst die Kompetenz zur Ausbildung dafür arrogiert haben.

* Priester werden - gerade in Zeiten des Priestermangels - sehr schnell in Führungspositionen gebraucht. Wo erwerben zukünftige Pfarrer Führungskompetenz, Teamwork, Supervision usw., und warum können Lehrgänge dafür nicht auch für andere Berufe angeboten werden?

7. Schluß

Die Liste der Beispiele ließe sich ohne Zweifel noch verlängern, wenn man einmal erfaßt hat, worum es geht, nämlich: aus der Defensive herauskommen, Themenführerschaft zu gewinnen, anzubieten, was gebraucht wird, und Problemlösungskompetenz bereitzustellen.

Versucht man die Reformtendenzen zusammenzufassen, so bedeuten die anzustrebenden Änderungen für die theologischen Fakultäten einerseits mehr Theologie zu den wesentlichen Fragen (auf Kosten von Sprachen, Exegese u.a.), um das unterscheidend Christliche herauszuarbeiten und anzueignen, sowie um die religiöse Gegenwartsforschung voranzutreiben; andererseits braucht es weniger Theologie im Sinne der Legitimation im innertheologischen Disput und der Kraftvergeudung beim Aufarbeiten überholter kirchlicher Positionen. 7

Ich komme zum Schluß auf die Titelfrage zurück: Wozu von Gott reden? Ich verstehe sie als Frage nach der sozialen Plausibilität der Gottesrede. Dabei halte ich es mit Bertolt Brechts

Herrn Keuner, der auf die Frage, ob es einen Gott gibt, nachzudenken rät, „ob dein Verhalten je nach der Antwort auf diese Frage sich ändern würde.“ 8 Theologie als Nachdenklichkeit über Gott muß sich fragen lassen, was sie verändern kann, was sie zur Erhellung der Lebenszusammenhänge beiträgt.

Im Kanon der Wissenschaften kann man auch umgekehrt fragen: Was verliert eine Universität, wenn sie auf die Theologie verzichtet? Peter Noll, der früh verstorbene Schweizer Strafrechtler, hat auf eine Frage des Zürcher Praktischen Theologen Walter Bernet geantwortet, er könne sich eine Universität ohne Theologie nicht vorstellen, denn es müsse jemanden geben, der sich mit Gott beschäftige, sei es auch negativ. 9 Kern dieser Beschäftigung ist die Ausbildung eines Grenzbewußtseins. Wer daran Anstoß nimmt, in der Meinung, Theologie würde durch eine solche Funktionszuweisung an den Rand gedrängt, verkennt die entscheidende politische Bedeutung des Gottesglaubens. Dieser richtet sich auf das Ganze in der Überzeugung, daß es anderswo als in der Begrenztheit menschlichen Daseins gesucht werden müsse. Über die Grenzen des Wißbaren, Verantwortbaren, Machbaren und Wünschbaren nachzudenken, heißt, die Endlichkeit anzunehmen und von dem verführerischen Anspruch zu entlasten, selbst das Ganze und Heile vorzustellen. Eine Universität ohne Theologie kann dazu führen, daß die Grenzen vergessen werden, und daß andere Fächer ihre heimliche immanente „Theologie“ entwickeln: den Erlösungsanspruch entgrenzter Naturwissenschaften, die Ordnungsideologie der Soziologie, die Heilsbedeutung der Psychologie, um nur einige zu nennen.

Aus zwei Gründen muß also von Gott geredet werden, auch an den Universitäten:

um das unauslöschbare Phänomen Religion mit Vernunft zu durchdringen und mit der Tradition des Denkens zu konfrontieren. Daran muß auch ein politisches und gesellschaftliches Interesse bestehen, denn die emotionale

Sprengkraft von Religion ist von Belfast bis Sarajevo, von Jerusalem bis Khartum evident. Sie hätte in unseren Breiten dieselbe Sprengkraft, würde sie unreflektiert als Treibstoff der Politik zugelassen;

* um die Grenzen von Wissenschaft und Politik zu benennen, um Endgültigkeit, Ausschließlichkeit, Heil und Ganzheit der Transzendenz zu reservieren und nicht den totalitären Ansprüchen von Heilslehren zu überlassen, die um den Preis von Menschenopfern das Paradies versprechen. In unserem Jahrhundert gibt es dafür Beispiele genug.

Ich breche hier ab, um nicht doch noch einen theologischen Vortrag zu halten; das könnte ich mir - vor so vielen Theologen und Theologinnen - nicht leisten. Betrachten Sie, was ich gesagt habe, als die Außensicht eines Zuschauers, der die Theologie im Drama des fortschreitenden Erkenntnisgewinns für unersetzlich hält, der aber zusehen muß, wie das Stück ins Stocken gerät, und deshalb für eine Stunde selbst den fahrlässigen Schritt auf die Bühne getan hat.

1) Schweizerische Kirchenzeitung 18.1.1996, zitiert nach Herder-Korrespondenz 3/96, S. 109.

2) Herder-Korrespondenz 3/96, S. 109.

3) 13. April 1997, 9.30 - 12.30 Uhr, ORF 2

4) Thema Kirche, Das Magazin für Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Wien, 2/1997

5) Bertolt Brecht, Buckower Elegien, Inselbücherei 810, Frankfurt am Main 1964, S. 29: „...Wäre es da/Nicht doch einfacher, die Regierung/Löste das Volk auf und/Wählte ein anderes?“

6) Vgl. etwa Karl Rahner, Rechenschaft des Glaubens, Freiburg im Breisgau 1979, S. 9.

7) Zur Zukunft der Theologie vgl. auch Karl Rahners gleichnamigen Aufsatz aus seinen Schriften zur Theologie, Einsiedeln 1970, Bd. 9, S. 148 ff.

8) Bertolt Brecht, Geschichten vom Herrn Kenner, suhrkamp taschenbuch 16, Frankfurt am Main 1979, S. 20.

9) Walter Bernet, Verzehrende Erfahrung, Zürich 1995, S. 164.

**& tlnnersitätslehrerinnenllnroersitätslehrer als
~Irbeltnehmerinnen/Arbeitnehmer
Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber
~"ekten**



bm:ww

1. Ausgabe 1997
copyright by Bundeskonferenz



ständig neue
OFFENSIVEN

Titelbild

Nicht ohne Grund hat der - Gem-Fal
recht uno.,v.-1ohlilich ist. Urlge: 'ohnl,..h ist jedoch auch der'Ul,, gang ml den. Universitäten vunid -nJ,,s,._hz,,e;,
die man sich in iVlaGherl"rlanle..r vornimmt! Die hohen e n Schulen, e-dem, gep1
_ herrscht wenig Verständnis, tatsächliche bPO i: . Hektik u - ch .I. - w C,:
bei der Fülle _ n Veränderungen, ir Unter-oGen werden e r_ - e
neues Dienstrecht, `neue` Forschungspolitik), nicht Besonnenheit - Erprobung., Das
Betröffe nen entsteht nicht durch icl:,Pnder- ncföl:w vi l: - Fbb .
nicht nur an den Unive:stuäten und KLinst, lochst,,men Engagierte passiven j,de al ü ui
treibt, v; eil-deta Selbstverständnis es Pben ist, w!-eq-; mitzudenken, ue'zu bL -ll, .
b,,!.den Irclber(i" Wrlg Verständnis herrscht. Auch Veränderung b:uu.:!, -. Geduld - v'...
Jas mühsam verhandelte Dleristrech~ wird, kaum i ki a.! getreten set lo.. wieder de'r Gr
gestellt, die Regierung kündigt eine `Offensive` ach der anderen a., als gabt es a,,-ge Z: .
Die Universitäten und Kunstf-öchnschu,e, ioi7t.,ler: nicht zi, Ruhe. i3-b-nt21 undrglcsslil
mit den sensiblen Bildungsil~stitutorien empfundeninieren. Wenig zügeli man sich, die i-
vras =s wolle,, 1-lauptsa-Ge estlöset nichts!": SiE I, _st der Macher " Macher: leB ngF
sich des Beifalls der Uninformierten sicher.